

V. Die qualitative Studie – Covid-19 aus Sicht der Mitarbeitenden und Direktorinnen und Direktoren

Sabera Wardak, Melanie Wegel

1. Einleitung

Die vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) geförderte Studie zu der Umsetzung von Covid-19-Präventionsmaßnahmen im Justizwesen untersuchte anhand von qualitativ durchgeführten Interviews mit Institutionsleitenden und Mitarbeitenden der Betreuung, Aufsicht oder Gesundheit aus 15 Schweizer Justizvollzugsinstitutionen, wie sich die Covid-19-Pandemie auf diese Anstalten auswirkte. In der Analyse zeigte sich, wie die Schweizer Gefängnisse die herausfordernde Pandemie-Situation grundsätzlich gut bewältigen und dabei auf unterschiedliche unterstützende Ressourcen zurückgreifen konnten.

2. Sampleübersicht und Methode

Insgesamt wurden schweizweit 31 leitfadengestützte Interviews in 15 Institutionen in neun Kantonen durchgeführt. Knapp die Hälfte dieser 31 Interviews wurden im Zeitraum vom 22.6.2020 bis 9.9.2020 mit Direktorinnen und Direktoren der Justizvollzugsinstitutionen geführt. Zwei Interviews fanden in Gruppenform statt mit mehreren Personen aus den Leitungsebenen. In einem darauffolgenden Schritt wurden in diesen Institutionen 16 Mitarbeitende aus den Bereichen Gesundheit, Aufsicht und Betreuung befragt, um die Sichtweise der Leitenden durch die der Mitarbeitenden zu ergänzen. Diese befragten Personen sind als Ärztinnen/Ärzte, Sozialpädagoginnen/-pädagogen, Leitende oder Angestellte der Aufsicht, der Betreuung und des Gesundheitsdienstes tätig. Da die Mitwirkenden, besonders in der Aufsicht und Betreuung, eng mit den Inhaftierten zusammenarbeiten, konnte mit den betreffenden Interviews vertiefter auf die Lebensumstände der Insassinnen und Insassen während der Pandemie eingegangen werden. Alle diese weiteren Gespräche fanden zwischen dem 3.9.2020 und dem 27.10.2020 statt. Insgesamt wurden 38 Personen in verschiedenen Positionen und Zuständigkeitsbereichen des Justizvollzuges

interviewt. Davon waren elf Frauen und 27 Männer. Im Rahmen der sich im Untersuchungszeitraum verändernden Präventionsmaßnahmen wurden die Gespräche teils persönlich vor Ort, teils telefonisch geführt und für die Auswertungen anonymisiert um diese nicht den Institutionen zuordnen zu können.

Zwei der 15 Justizvollzugsinstitutionen sind für die Unterbringung von Jugendlichen zuständig. Davon ist eine offen ausgerichtet; die zweite verfügt über eine geschlossene und eine offene Abteilung. Die restlichen Gefängnisse sind Erwachsenen vorbehalten. Die teilnehmenden Institutionen führen unterschiedliche Vollzugsformen durch: Acht sind geschlossene Einrichtungen, teilweise mit Administrations- und Untersuchungshaft. Einige davon führen auch kleine offene Bereiche. Vier der 15 Anstalten sind offene Vollzugssettings und Wohn- und Arbeitsexternate. Eine weitere Einrichtung führt sowohl einen offenen als auch geschlossenen Vollzug durch.

Die Analyse der Interviews orientierte sich an der Auswertungsstrategie nach Schmidt (1997), einem methodischen, speziell für Leitfadenterviews konzipierten Vorgehen. Es handelt sich dabei um eine inhaltsanalytische Verfahrensweise. Mittels Kategorienbildung am Material erfolgte die Interviewauswertung in vier Schritten. In einem ersten Teil wurden die Auswertungskategorien entwickelt und zunächst die Interviewtranskripte grob kategorisiert, indem die einzelnen Textpassagen einen oder mehreren Themenbereichen zugeordnet wurden. Dies geschah teilweise deduktiv aus dem Interviewleitfaden und anhand theoretischen Hintergrundwissens durch Literaturrecherche. Im zweiten Schritt wurde anhand dieser ersten Oberkategorien ein Auswertungsleitfaden entwickelt, der eine erste Struktur des Kategoriensystems bildete. Die Kategorienbildung wurde am Material vorgenommen und mit dieser induktiven Vorgehensweise wurde eine Offenheit des Kategoriensystems gewahrt. Die Themenbereiche wurden damit weiter verfeinert und auf diese Art und Weise wurden neue Kategorien generiert. In einem dritten Schritt wurde die Kodierung des gesamten Materials vorgenommen. Der Kodierprozess erfolgte diskursiv und wurde kontinuierlich wiederholt. Dabei wurden zusätzliche Subkategorien gebildet. In wechselseitiger Anpassung entstand so die Grobstruktur des Kategoriensystems (vgl. Abbildung 1). In einem vierten Schritt wurden die Materialübersichten quantifiziert. Es erfolgte so eine quantifizierende Zusammenstellung der Kodierungsergebnisse, mit dem Ziel, eine systematisierte Übersicht über die kodierten Fälle zu erhalten.

Code	Count
Codesystem	3217
Institutionsinterne Ebene	0
Rahmeninformationen	198
Massnahmen	794
Unterstützende Faktoren	967
Herausforderungen	655
Institutionsexterne Ebene	0
Zusammenarbeit und Vernetzung	189
Unterstützende Faktoren	71
Herausforderungen	86
Bilanzierung	140
GELB	89
VIOLETT	27
ROT	1

Abbildung 1: Grobstruktur Kategoriensystem (Screenshot Maxqda)

Die Kategorien sind zunächst den drei Hauptbereichen institutionsinterne und -externe Ebene sowie Bilanzierung zugeordnet. Die institutionsinterne Ebene beinhaltet die Themenbereiche, Rahmeninformationen, Maßnahmen, unterstützende Faktoren und Herausforderungen. Die Kategorien der Themenbereiche Rahmeninformationen und Maßnahmen sind deskriptiver Natur. Sie befassen sich zum einen mit allgemeinen Informationen zur Institution und andererseits mit den umgesetzten Corona-Präventionsmaßnahmen innerhalb der Anstalt. Der Untersuchungsfokus, das heißt, welche Faktoren als unterstützend oder herausfordernd wahrgenommen wurden, untergliedert sich in die Themenbereiche ‚Personal‘, ‚Insassen‘ und ‚bauliche Voraussetzungen‘ der Einrichtung. Die Kategorien im Themenbereich Personal sind ihrerseits eingeteilt in die Bereiche ‚Leitung und Pandemieteam‘, ‚Gesundheitsdienst‘ und ‚Mitarbeitende‘. Kategorien, welche die Insassen betreffen, sind den Bereichen ‚Interaktion mit Insassen‘ und ‚persönliche Situation‘ zugeordnet. Auf der institutionsexternen Ebene sind die Kategorien den Bereichen ‚Zusammenarbeit und Vernetzung‘, ‚Unterstützende Faktoren‘ und ‚Herausforderungen‘ zugeteilt. Die Unterstützungen und Herausforderungen sind analog in Rahmenbedingungen und Zusammenarbeit mit Ämtern und Institutionen untergliedert. Der dritte Hauptbereich – Bilanzierung – beinhaltet weitere Kategorien, wie ‚vorläufiges Fazit‘ oder ‚Lessons Learned (aus der Pandemiesituation)‘.

3. Ergebnisse bezogen auf die institutionsinterne Ebene und personelle Ebene

In der Analyse zeigte sich eine grundsätzlich gute Bewertung des Umgangs der Justizvollzugsinstitutionen mit der Pandemie. Die Anstalten mussten verschiedene Herausforderungen bewältigen, konnten dabei jedoch auf vielfältige unterstützende Ressourcen zurückgreifen. Nachfolgend werden die supportiven wie die herausfordernden Faktoren zunächst auf institutionsinterner und dann auf institutionsexterner Ebene dargestellt.

Die institutionsinterne Ebene zeigt die Erfahrungen mit dem Umgang mit der Pandemie und mit der Umsetzung der Präventionsmaßnahmen im Inneren einer Justizvollzugsanstalt auf. Die Ergebnisse beziehen sich insbesondere auf das Personal, die Insassinnen und Insassen und die baulichen Voraussetzungen der jeweiligen Institutionen. Der Themenbereich des Personals umfasst Gelingensbedingungen und Problembereiche, die während der Pandemie von den Leitenden sowie den Mitarbeitenden aus verschiedenen Arbeitsfeldern im Justizwesen (Aufsicht, Betreuung, Sozialarbeitende, Gesundheit) wahrgenommen wurden. Gewisse Erfahrungen werden vom gesamten Personal aller Ebenen geteilt; andere beziehen sich aber aufgrund der verschiedenen Zuständigkeitsbereiche nur auf die Leitung, Mitarbeitende des Gesundheitsdienstes oder die Mitarbeitenden aus der Aufsicht und Betreuung.

3.1 Leitungsstrategien und Bildung von Task-Forces: zentrale Rolle in Planung und Umsetzung

Die Leitung und das Pandemieteam spielten bei der Umsetzung der Corona-Maßnahmen eine wichtige Rolle. In allen der befragten Institutionen war die erste Maßnahme die Bildung eines Krisenstabes, der in der Regel von den Direktorinnen und Direktoren einberufen wurde. Dieser Krisenstab, auch Pandemieteam, Krisengruppe oder Task-Force genannt, bestand aus Mitgliedern der Führungsebenen der verschiedenen Abteilungen einer Institution. Einige Institutionen bildeten den Krisenstab bereits im Februar, wie folgendes Zitat zeigt:

Schon im Februar, am 26. Da ist so viel passiert. Eben da ist die Bildung des Pandemie-Teams gewesen. Dort ist die Geschäftsleitung drin, die Leitung von der Hauswirtschaft, Leiter von der Küche, ich von der medizinischen Versorgung, dann die Direktionsassistentin für das Protokoll und so. Und von da an haben wir uns regelmäßig praktisch jeden Tag getroffen und

haben angefangen, ein Konzept zu erstellen.“ (Mitarbeiter Gesundheit, Institution 5, Z. 13).

Das Pandemieteam und die Leitung waren während der Pandemie für die Strategie, Planung und Organisation der durchzuführenden Maßnahmen in den Institutionen des Justizvollzugs zuständig. Aufgrund des föderalen Systems in der Schweiz kam es in der Handhabung der Präventionsmaßnahmen zu kantonalen und sogar innerkantonalen Unterschieden zwischen den Institutionen. Die Festlegung einer institutionsinternen Strategie und einer gemeinsame Entscheidungsfindung lag dementsprechend sowohl bei den kantonalen Ämtern als auch bei den Pandemieteams der Institutionen und zeigte sich als herausfordernder Faktor für Leitungspersonen und Mitglieder der Pandemieteams:

„Wir waren aber auch sehr gespalten in der Task Force. Es gab solche, die nahmen es sehr cool und andere waren im Panikmodus, die alles sofort schließen wollten.“ (Direktor, Institution 16, Z. 24).

Auch in den Pandemieteams selbst herrschten demnach verschiedene Vorstellungen über eine angemessene Strategie. Nach den von Nardone (2020) definierten Effekten besteht im oben genannten Zitat auch innerhalb der Task Force ein Konflikt zwischen einer *radikalen, repressiven* und einer *liberalen* Strategie. Die Herausbildung einer institutionseigenen Strategie hängt zudem auch von den Vorstellungen eines sogenannten *Worst Case* ab. Zu Beginn der Pandemie im Frühling 2020 besprachen die Pandemieteams mögliche *Worst-Case*-Szenarien, um sich auf verschiedene Ausgänge der Covid-19-Krise vorzubereiten. Die Gespräche zeigten auf, dass sich diese Szenarien voneinander unterscheiden. Ausgehend von diesen schlimmstmöglichen Situationen definierten die Leitenden und Krisenstäbe ihre jeweilige Strategie. Dabei kann unterteilt werden in Strategien, die den physischen, gesundheitlichen Schutz der Insassen vor Covid-19 im Fokus hatten und eher einschneidende Maßnahmen umsetzten und jenen, die die psychische Gesundheit der Inhaftierten während der Pandemie stabilisieren wollen und daher auf einen möglichst normalen Gefängnisalltag trotz Präventionsmaßnahmen setzten. Ein *Worst-Case*-Szenario, das in den Interviews skizziert wurde, bestand in einem Covid-19-Ausbruch im Gefängnis. Dabei gingen die Pandemieteams und Direktionen von unterschiedlichen Konsequenzen aus, die sie vermeiden wollten. Eine Massenansteckung hätte viele kranke Insassinnen und Insassen sowie eine unkontrollierte Ausbreitung innerhalb des Gefängnisses zur Folge gehabt. Man hätte die Institution entweder ganz schließen oder alle Insassinnen und Insassen in Isolation versetzen müssen. Eine Leitungsperson befürchtete

tet als möglichen Effekt einer Massenansteckung sogar die Notwendigkeit der Hospitalisierung vieler Insassinnen und Insassen und ein damit einhergehendes Sicherheitsrisiko für die gesamte Gesellschaft, da in den Spitälern nicht genügend ausgebildetes Sicherheits- und Aufsichtspersonal zur Verfügung steht. Institutionen mit diesen Vorstellungen eines *Worst Case* hatten daher als Strategieziel den gesundheitlichen Schutz der Inhaftierten. Deshalb setzten sie z.B. Gruppenaktivitäten, Beschäftigung oder Arbeit aus, also sogenannte *In-Prison*-Maßnahmen (Rapisarda & Byrne, 2020).

Andere Institutionen hingegen sahen als einschneidende Konsequenz bei einer Massenansteckung das Herunterfahren der Aktivitäten in den Gefängnissen auf eine minimale Durchführung von internen Dienstleistungen. Bei Institutionen, welche diese Reduktion an Dienstleistungen und Aktivitäten fürchteten, spielte neben dem physischen Schutz vor Corona auch der normale Alltag für Insassen während der schwierigen Pandemiesituation eine größere Rolle. Die Strategie der umgesetzten Maßnahmen zielte eher auf Normalität in den Gefängnissen mit einer teilweisen Abschottung gegen außen. Durch das Aufrechterhalten des mehr oder weniger normalen Alltags auch während der Pandemie sollte die psychische Gesundheit der Inhaftierten stabilisiert werden.

Ein Coronaausbruch in einer Institution könnte außerdem personelle Ausfälle und Engpässe mit sich bringen. Auch dies stellte eines der möglichen *Worst-Case*-Szenarien dar: Wenn das Personal fehle, könnten die Inhaftierten nicht mehr ausreichend betreut werden. Einige Institutionsleitende fürchteten Aufstände der Insassen, ähnlich wie in Italien. Um dies zu verhindern, wurden möglichst viele Tagesstrukturen aufrechterhalten und Kompensationsmaßnahmen eingeführt. Die Strategie zielte auf einen möglichst normalen Gefängnisalltag innerhalb der Institution. Gegen außen jedoch wurden abgrenzende Maßnahmen durchgeführt, um oft wechselnde Kontakte zu vermeiden. Diese Institutionen richteten einen Fokus auf *Front-end* Maßnahmen (Rapisarda & Byrne, 2020).

Die Strategien der Institutionen basierten demnach zum einen auf unterschiedlichen Vorstellungen von *Worst Cases* und führen zu verschiedenen durchgeführten Maßnahmen. So setzten einige Anstalten Aktivitäten, Arbeit und Besuche ganz aus, während andere diese teilweise oder ganz erlaubten. Zwischen diesen beiden Strategiezielen waren auch Mischformen möglich, wie z.B. die oft genannte Strategie der Abschottung gegen außen mit möglichst normalem Alltagsleben innerhalb der Gefängnismauern. Dieser Alltag wurde aber je nach Institution und Setting unterschiedlich umgesetzt in Bezug auf Abstandsregelungen, Betreuung, Besuche, Telefonzeiten etc.

3.2 Bauliche Rahmenbedingungen der Institution

Bauliche Rahmenbedingungen der Justizvollzugsinstitutionen beeinflussen die Umsetzungsmöglichkeiten der Präventionsmaßnahmen und führten zu individuellen Regelungen in den einzelnen Institutionen. Einrichtungen mit wenig Platz, engen Sitzungsräumen und Gängen und wenig Einzelzellen waren bei der Durchführung der *Social-Distancing*-Maßnahmen mehr gefordert. Gerade auf geschlossenen Abteilungen mit weniger Bewegungsfreiheiten konnten sich enge Platzverhältnisse zu einem echten Problem auswachsen. Dagegen erwies sich die Raumnutzung im offenen Vollzug einzelner Anstalten als flexibler handhabbar.

Das ist bei uns halt weniger das Problem, weil wir halt uns viel freier bewegen können. Und wenn es halt in dem Raum nicht geht, dann gehen wir in den oder wir gehen einfach nach draußen. Die Möglichkeit hatten wir, wir haben viele Gruppensitzungen oder so, haben wir einfach draußen gemacht, dann war das Problem wie nicht mehr so stark vertreten ... Genau. Da sind wir halt einfach viel flexibler. Da bin ich auch froh. (Mitarbeiter Betreuung, Institution 3, Z. 90).

Die Bereitstellung von Quarantäne- oder Isolationsstationen beanspruchte zusätzlichen Platz, was einzelne Institutionen vor Platzprobleme stellte, die gelöst werden mussten.

Nein, so viel Platz haben wir nicht. Also wir haben jetzt, in der Institution haben wir sechs Krankenzellen. Und das ist eigentlich so unsere Quarantäne, beziehungsweise einzelne Insassen in Quarantäne. Man darf das ja nicht durchmischen, obwohl es ja Einzelzellen sind. ... Und wir haben uns jetzt letzten Endes darauf geeinigt, dass man auch die Isolation in den eigenen Zellen des Insassen durchführen kann. Und in den Untersuchungsgefängnissen hat es sowieso viel zu wenig Räume, da mussten von Anfang an dann die Isolationen beziehungsweise die Quarantänen in den Aufnahmezellen durchgeführt werden. Oder dann, wir haben dort vor allem Mehrfachzellen. Und das hat dann auch immer wieder zu Platzproblemen geführt, weil normal wären es doppelt oder dreifach belegte Zellen, die da belegt sind. Und dann plötzlich konnte man nur noch eine Person pro Zelle unterbringen. Die Aufnahmezellen waren belegt. Also es war ein Riesenchaos, bis das halbwegs einigermaßen eingeschliffen war. (Mitarbeiter Gesundheit, Institution 6, Z. 20).

Vor allem in der Untersuchungshaft erwies es sich als Herausforderung, dass dort die Insassinnen und Insassen nicht durchgängig in Einzelzellen untergebracht waren. Ein Vorteil im regulären Vollzug der Schweiz war

und ist die Unterbringung eines Teils der Insassen in Einzelzellen. Während in einigen Institutionen Einzelzellen schon vorhanden waren, konnte in anderen, weil zum Beispiel zufällig freie Zellen oder gar ein ganzes leerstehendes Gefängnis vorhanden waren (vgl. Kap. 3.2) oder aufgrund der Reduktion der Belegungszahlen eine Einzelzellenbelegung durchgeführt werden. Dies führte zu einer Situationsentspannung, wie im folgenden Zitat belegt wird:

Nein. Eher weniger, also der Einzelzellen-Rhythmus, der hat uns eine deutliche Beruhigung geschaffen. (Direktor, Institution 4, Z. 116).

Die Einzelzellenbelegung, die in anderen Institutionen als selbstverständlich erachtet wird, könnte einen erheblichen Einfluss auf das Infektionsgeschehen in Gefängnissen gehabt haben.

Die baulichen Rahmenbedingungen beeinflussten die Strategie der Anstalten, zum Beispiel, ob die Arbeit der Insassinnen und Insassen in den internen Werkstätten oder Betrieben weitergeführt werden konnte, oder aufgrund beengter Raumverhältnisse und daraus resultierend fehlendem Abstand, sistiert werden musste.

Nein. Also in Werkstatt kommen schon unterschiedliche Leute zusammen, da sind die nicht auf eine Gruppe bezogen. Aber in den Betrieben, ganz gleich, ob das die Schreinerei, der Metallbau, Garten oder Malerei ist, hat man die Möglichkeit, die Leute so auseinanderzuziehen, dass sie nicht in engem Kontakt miteinander sind. Das ist überhaupt kein Problem. (Direktor, Institution 3, Z. 48).

Inwieweit der Gefängnisalltag aufrechterhalten werden konnte, war vom zur Verfügung stehenden Raum abhängig. Dieser Umstand kristallisierte sich auch bei der Essenssituation deutlich heraus. War genügend Platz da, um die Abstände während der Nahrungsaufnahme einzuhalten, musste nicht viel am Prozedere geändert werden. Institutionen mit engeren Raumverhältnissen lösten das Problem auf zwei Arten. Einem Teil war es erlaubt, dass die Insassen auf der Zelle aßen, was zu mehr Platz im Speisesaal führte. Andere Einrichtungen dagegen führten die Zellen-Verpflegung für alle Insassinnen und Insassen ein und mussten dementsprechend ihre Betriebspläne anpassen.

Für die Insassen, das habe ich vorhin gesagt, gab es früher bei den Essen Selbstbedienung. Das heißt, es gibt einen Sektor, der zur gleichen Zeit kommt. Das haben wir auch verändert. Wir haben das Essen individuell verteilt. Wir haben uns so vorbereitet, dass wir Zelle für Zelle durchgegangen sind, öffneten eine Zelle aufs Mal und haben so das Essen verteilt. So

bekamen die Insassen das Essen individuell. (Direktor, Institution 16, Z. 46).

3.3 Handlungsebene der Task Forces – schnelles Handeln als Gelingensbedingung

Als unterstützende Faktoren in dieser neuartigen Situation wurden in den Interviews die schnelle Reaktion verschiedener Akteure und insbesondere der Leitung genannt. Innerhalb kurzer Zeit mussten neue Konzepte, Pandemie- und Dienstpläne erarbeitet oder angepasst, Vorräte angeschafft und gleichzeitig das Personal und die Insassen informiert werden. Die Reaktionsgeschwindigkeit der Institutionen wurde zum einen durch die Flexibilität von Mitarbeitenden beeinflusst, die sich schnell an den Krisenmodus gewöhnen. Andererseits war jedoch auch die Größe der Institutionen wichtig.

Also der Riesenvorteil ist hier, dass es ein kleines Team ist, der Rahmen ist überschaubar und es gibt keine langwierigen Prozesse, die irgendwie durch fünf Hierarchien irgendwie durchgehen müssen und durchdiskutiert werden müssen. (Mitarbeiter Aufsicht, Institution 10, Z. 8).

Das schnelle Reagieren und auch die eigenständige Vorbereitung vieler Institutionen wird von einem großen Teil der Interviewten, besonders auf Ebene der Leitungspersonen, mit Erfahrungswissen begründet. Oft wurden bereits in der Vergangenheit Erfahrungen mit ansteckenden Infektionskrankheiten gemacht, wodurch eine Sensibilität für die Bedeutung von z.B. Pandemiekonzepten entstand.

3.4 Veränderungen in der Kommunikation und Informationsstrategien

Um die *Social-Distancing*-Regelungen umzusetzen, mussten die regulären Kommunikations- und Informationsabläufe angepasst werden. Es galt, Abstände einzuhalten und persönliche Kontakte zu reduzieren. Ordentliche Personalinformationen oder Morgenrapporte, bei denen sich das Personal physisch versammelte, wurden aus Platzgründen und weil deswegen die Abstände nicht eingehalten werden konnten, nicht mehr mündlich mitgeteilt, sondern erfolgten schriftlich über E-Mail oder Aushänge. Zusätzlich zur regulären Personalinformation mussten die Mitarbeitenden und Insassen und Insassen über die internen und externen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus informiert werden. Die Informationsstrategie

gliedert sich in die drei Bereiche: Kommunikation zwischen Leitung und Personal, Kommunikation zwischen Mitarbeitenden und Insassen und Kommunikation zwischen Leitung und Insassen.

Bei der schriftlichen Kommunikation über die Regeln und Maßnahmen fiel neben E-Mails oder Briefen Informationen auf Anschlagblättern oder Aushängen eine wichtige Rolle zu. Damit diese Informationen auch alle Insassinnen und Insassen erreichten und von allen verstanden wurden, wurden diese Texte in verschiedene Sprachen übersetzt. Den Orientierungsrahmen stellten die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) dar und die Räumlichkeiten der Anstalten wurden neben internen visuellen Hinweisen auch mit den offiziellen BAG-Plakaten beschildert.

Wir haben uns natürlich sehr stark an den Forderungen des BAG orientiert, also diese Merkblätter, diese Aushänge, wir haben das sofort natürlich im Haus ausgehängt und haben uns sehr stark daran orientiert. (Direktor, Institution 10, Z. 20).

Diese Herangehensweise, mit offiziellen Plakaten des BAG zu arbeiten, signalisierte eine Einheitlichkeit zwischen den Corona-Maßnahmen außerhalb und innerhalb der Institution, was die Akzeptanz der neuen Regeln erhöhte.

Die transparente Kommunikationsweise der Leitung mit den Mitarbeitenden und Insassinnen und Insassen wurde in der schwierigen Situation der Pandemie als hilfreich wahrgenommen. Der Kommunikation wurde allgemein ein hoher Stellenwert zugemessen; sie sollte klar und möglichst zeitnah erfolgen. Dabei sollte der Fokus auf Informations- und Wissensfluss liegen. Wichtig schien es, die sich ständig ändernden behördlichen Auflagen und die Flut an verschiedenen Informationen für die Mitarbeitenden zu strukturieren, damit diese wiederum den Insassen gut verständlich Auskunft erteilen konnten.

Und die Info erfolgt, dass die uns das per Mail zuschicken und alle Betreuer wissen, keine Ahnung, ab heute Mittag gilt dieser Aushang. Das Personal wird in der Regel vorher informiert, sodass wir noch offene Fragen klären können, sodass man dann verlässlich ist gegenüber der Ansprechperson für die Eingewiesenen. (Mitarbeiter Betreuung, Institution 5, Z. 54).

Eine der Situation angepasste Kommunikation über die Pandemie als auch über die Maßnahmen, um Aufstände unter den Insassen zu verhindern, verdeutlicht das folgende Zitat:

Und immer auch, und das ist die Schwierigkeit im Strafvollzug, immer mit dem Hintergedanken oder mit dem Problem im Hintergrund, was machen

wir, wenn es zu einem Aufstand kommt. Also, wie kommunizieren wir in einem schwierigen Setting, das sind viele Menschen. Die Männer, die nah beieinander leben, die zum Teil, viele davon auch gewaltbereit sind. Manchmal auch der deutschen Sprache oder einer Sprache, die wir sprechen, nicht mächtig, ein Problem weiter. Also, wie erklären wir das, ohne dass wir Panik machen ... Also wie gehen wir mit dieser Unsicherheit um? Und dann gibt es bei uns auch Mitarbeiter, die haben eben schon bereits einen Aufstand erlebt. Die wissen genau, was dann, wie schwierig das ist, so etwas zu händeln. Und das ist so eine Gratwanderung. Und das fand ich persönlich die größte Herausforderung bei der ganzen Pandemie-Geschichte.“ (Mitarbeiter Medizin, Institution 7, Z. 12).

Wichtig bei der Krisenkommunikation in einem schwierigen Setting ist es, zu informieren, ohne Panik zu verursachen und gleichzeitig mit verunsicherten und teilweise gewaltbereiten Insassen adäquat umzugehen. Um den Ernst der Lage zu unterstreichen, wurden Informationen über die Maßnahmen besonders zu Beginn der Pandemie auch direkt von der Leitung an die Insassinnen und Insassen kommuniziert. In einigen Gefängnissen geschah dies schriftlich über Anschlagsbretter oder Briefe. Auch gab es Institutionen, in denen die Leitung bzw. Mitglieder der Task-Force zusammen mit der Direktion die Insassen in Gruppen oder Einzelgesprächen persönlich informierten.

Also, bin ich dann selber in die Anstalt, habe all den Gefangenen persönlich an der Zelle gesagt, dass heute kein Besuch ist aufgrund des Lockdowns, der dann da vermutlich kommen könnte. Das war ab dem Tag, als die Schulen dann zugingen. Und das wurde auch alles immer gut verstanden.“(Direktor, Institution 8, Z. 12).

Die Präsenz der Leitung und die direkte Kommunikation mit den Insassinnen und Insassen erwies sich als erfolgreich und als wahrscheinlicher Grund für die Akzeptanz der Maßnahmen.

Tags darauf, genau, und am Mittwoch habe ich dann eine große Infoveranstaltung gemacht in der Turnhalle, wo ich die Eingewiesenen informiert habe eben über all die Verbote und was das heißt und so. Das hat sich übrigens sehr bewährt, der direkte Kontakt, ich war sehr präsent, genau.“ (Direktor, Institution 5, Z. 70).

Weiter betonten die Leitenden bei der Bewältigung der Situation die Wichtigkeit der Präsenz vor Ort. Da viele Mitarbeitende nicht die Möglichkeit des Homeoffice offenstand (z.B. in der Aufsicht, Betreuung oder Sozialen Arbeit), erschien es den Leitungspersonen unpassend, ihre eige-

ne Arbeit vom *Homeoffice* aus zu erledigen – auch wenn es eigentlich erlaubt gewesen wäre. Mit ihrer eigenen Anwesenheit vor Ort wollten sie gegenüber den Mitarbeitenden wie auch den Insassinnen und Insassen ein Zeichen der Unterstützung setzen.

3.5 Gesundheitsdienste: Pandemiespezifische Zusatzaufgaben

Die internen Gesundheitsdienste spielten nicht nur als Teil der Pandemieteams eine wichtige Rolle, sondern auch zentral bei der Maßnahmenumsetzung. Als hilfreich erwiesen sich das vorhandene und im Pandemiefortgang ständig erweiterte medizinische Fachwissen, aber auch die Vernetzung der Gesundheitsdienste mit dem/der Kantonsarzt/Kantonsärztin, mit anderen Gefängnisärztinnen und -ärzten sowie mit Institutionen des Gesundheitswesens, mit Spitälern, Altersheimen etc. Mit Beginn der Covid-19-Pandemie traten allerdings auch neue Aufgaben hinzu. Die Gesundheitsdienste standen in direktem Kontakt zu erkrankten Insassinnen und Insassen und waren für ihre Gesundheit zuständig, aber sie leisteten auch einen Großteil der institutionsinternen Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit. Diese Aufgabe und die Erarbeitung von Schutzkonzepten wurden als besonders intensiv und zeitaufwändig beschrieben.

Ich hatte wirklich am Wochenende, Samstag wie Sonntag hatte ich stundenlange Telefonate, die ich entweder mit den Mitarbeitenden vor Ort führte, weil es Unklarheiten gab zu Themen, wie wann isolieren, wo isolieren, beziehungsweise neueste News durchgeben oder eben Abstrich. Detailfragen zu Abstrichen und so weiter und so fort. Und dann auch sehr viele Gespräche mit meinen Vorgesetzten, wo wir uns absprechen mussten zu tausend Themen. (Mitarbeiter Gesundheit, Institution 6, Z. 16).

Die Untersuchung deckt die Zeitspanne der Pandemie ab, in der Maßnahmen wie flächendeckende resp. repetitive Tests auf das Coronavirus noch nicht verbreitet waren. In einer der befragten Institutionen wurden nach einem positiven Coronafall die gesamte Insassenpopulation und Mitarbeitende zweimalig mit einem Abstand von fünf Tagen flächendeckend getestet. In den anderen Fällen und zu Pandemiebeginn erfolgten Coronatests im Einzelfall bei Verdacht auf Ansteckung. Die Kriterien, wann sich jemand in Quarantäne oder Isolation begeben muss, wurden vom Gesundheitsdienst definiert.

Ich habe da dann relativ schnell Maßnahmen ergriffen, indem ich allen erklärt habe, dass wir in Zukunft ganz strikt Leute, also, jetzt reden wir von

den Insassen, die irgendwelche Zeichen von oberen Luftwegerkrankungen haben, sofort isolieren werden, auf ihren eigenen Zellen. Wir haben ein System, oder ich habe ein System entwickelt. Q1, Q2, Q3, je nach Situation ... Und wo keine Erkältungskrankungen da sind, muss ich auch keine Abklärungen machen. Dazumal hatten wir natürlich noch keine Tests, und wir durften nur Leute testen, die schwer krank waren. Das war noch die Zeit, als das quasi wie verboten war. Also mussten wir anders reagieren.“ (Mitarbeiter Gesundheit, Institution 1, Z. 26).

Zur Zeit der durchgeführten Interviews waren weder flächendeckende Coronatests noch die Maskenpflicht für alle Personen üblich. Die Maskenpflicht kam dennoch vereinzelt zur Anwendung, nämlich in spezifischen Situationen, in denen der Abstand nicht gewahrt werden konnte.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Gesundheitsdienste bestand in der Identifikation von Risikopersonen, z.B. mit Vorerkrankungen, damit für diese spezifischere Maßnahmen eingeleitet werden konnten. Basierend auf den vom Bund vorgegebenen Vulnerabilitätskriterien konnten die sogenannten Risikopersonen gruppiert werden und erhielten ein spezielles Setting oder die Möglichkeit einer freiwilligen Isolation. Je nach Haftsetting gab es Gefängnisse mit mehr oder weniger vulnerablen Personen.

Bei den Gefangenen ist es so, dass wir, also der Gesundheitsdienst, mein Kollege und ich ... wir sind alle Gefangenen, die wir haben, durchgegangen, also, wir haben alle angeschaut und geschaut, wer erfüllt die Kriterien des Bundes, also einerseits das Alter, Vorerkrankungen, alle diese Dinge und haben dann den Gefangenen angeboten ... wir bieten euch an, euch umzuziehen zu Zügen in dieser Vulnerablen-Abteilung, wo dann auch das Personal noch größere Vorsichtsmaßnahmen einhalten muss, zum Beispiel Mundschutz im direkten Umgang. Das war sonst nicht so, wir hatten keine Mundschutzpflicht. Aber, naja, war einfach so, dass die noch mehr geschützt sind und total abgeschottet von der Außenwelt. Das heißt, keine Besuche und nichts, zum Schutz der vulnerablen Gefangenen.“ (Mitarbeiter Gesundheit, Institution 7, Z. 18).

Obwohl die Gefängnisse mehrheitlich mit jungen Männern von im Mittel 35 Jahren belegt sind, zeigt sich eine Zunahme des Anteils der über 60-Jährigen. Dies liegt an der demografischen Entwicklung der Allgemeinbevölkerung, dann weil auch ältere Männer schwere Delikte begehen und lange Haftstrafen absitzen müssen und schließlich auch wegen der längeren Dauer der Verwahrungen (Fink, 2018, S. 34). Der Anteil an älteren Insassen, zusammen mit den Vorerkrankten, führte in einigen Gefängnissen zu einer besonders hohen Vulnerabilitätsquote.

Es kommt natürlich auf das Gefängnis drauf an, also in diesem Gefängnis natürlich schon, ja, weil sie kennen ja, es gibt viele verwehrte Menschen, immer mehr Verwehrte seit den Verwahrungsiniciativen, das heißt, die werden auch älter im Gefängnis. Also, wir haben alte Menschen im Gefängnis, und die sind schon aufgrund des Alters vulnerabel, ja, und dann haben wir doch eine ganz erhebliche Anzahl von Herzkranken, hoher Blutdruck, Diabetiker auch ... würde ich schätzen doch, die Vulnerabilitätsquote hier ist relativ hoch, also müsste/ Das andere sind ein Fünftel, also 60, ja, ein Fünftel bis ein Sechstel. (Mitarbeiter Gesundheit, Institution 1, Z. 46).

Medizinische Abklärungen, die insbesondere in Gefängnissen mit vielen Neueintritten, z.B. Untersuchungsgefängnissen, standardmässig durchgeführt werden mussten, stellten Zusatzaufgaben für das Personal dar und benötigten Ressourcen wie Zeit.

Das Personal ja, es generierte Überzeiten, es generiert auch jetzt noch Überzeiten. Sie müssen sich vorstellen, wir hatten natürlich in den Untersuchungsgefängnissen, wir haben hier sehr viele Ein- und Austritte. Und jetzt zusätzlich bei den Eintritten muss noch Fieber gemessen werden, es muss eine Abklärung gemacht werden. Das generiert wirklich sehr, also das klingt nach wenig, ein bisschen Fieber messen oder ein bisschen fragen, aber (Lacht.) Sie müssen sich vorstellen, dass viele Insassen in den Untersuchungsgefängnissen einfach fremdsprachig sind und es dann manchmal wirklich schwierig ist, diesen Menschen zu erklären, wieso, warum und überhaupt? Und das braucht einfach Zeit. Das braucht Zeit. (Mitarbeiter Gesund, Institution 6, Z. 14).

In den Interviews mit den Gefängnisärztinnen und -ärzten zeigt sich, dass insbesondere während des Lockdowns die Zahl der Konsultationen tief war. Begründet wird dies mit den Isolierungs- und Hygienemaßnahmen, die weitere Infektionskrankheiten generell eindämmen. Auch die Angst, in Isolation gesteckt zu werden, könnte zudem einzelne Personen davor abgeschreckt haben, sich beim Gesundheitsdienst zu melden.

Zusammenfassend erlebten die Gesundheitsdienste also zusätzliche Arbeitsbelastungen durch Aufklärungsarbeit und die Betreuung kranker oder infizierter Insassen in den Institutionen, wurden aber entlastet durch grundsätzlich weniger Konsultationen wegen anderer Krankheiten. Durch ihre Erfahrung mit vielen verschiedenen Krankheiten verfielen sie nicht in Panik und konnten gelassen ihrer Arbeit nachgehen, wie das folgende Zitat verdeutlicht.

Man muss nicht vergessen, dass es ganz viele ansteckende Krankheiten gibt, auf der ganzen Welt sonst noch, und wir haben ja ein internationales

Publikum, die kommen mit sehr vielen ansteckenden Krankheiten zum Teil hierher, also Syphilis und offene TB und alles Mögliche. Und das sind auch Krankheiten, die einem Angst machen können. Und das hat mir relativ viel gebracht, mich ein bisschen runterzufahren und das ein bisschen gelassener zu sehen. Natürlich immer mit sehr großem Respekt. Aber es gibt nicht nur diese eine ansteckende Krankheit, und die heißt Corona. Aber das ist natürlich für mich im medizinischen Bereich vielleicht ein bisschen einfacher zu sehen als jemand, der jetzt Werkmeister ist von der Landwirtschaft. Der hat vielleicht viel mehr Angst. (Mitarbeiter Gesundheit, Institution 2, Z.10).

3.6 Mitarbeitende aller Ebenen: Arbeitssituation und persönliche Befindlichkeit

Schwierigkeiten, von denen die interviewten Mitarbeitenden aus der Aufsicht, Betreuung, Gesundheitsdienst sowie die Leitungen berichteten, beziehen sich entweder auf die konkrete Arbeitssituation oder auf ihr persönliches Wohlbefinden in Verbindung mit der Arbeit im Justizvollzug. Deutlich zeigte sich dabei, wie sich die Arbeitssituation durch Covid-19-Schutzmaßnahmen veränderte bzw. erschwerte. Als besonders herausfordernde Zeit wurde dabei die Anfangsphase der Pandemie hervorgehoben, welche in einem der Interviews als ‚Chaosphase‘ bezeichnet wurde. Die Mitarbeitenden erhielten sowohl vonseiten der Institution selbst als auch durch die Kantone oder das BAG viele verschiedene Informationen. Den Überblick zu behalten in dieser Informationsflut war nicht für alle Angestellten einfach.

Jene, die weiter weg waren, die dann nur das Umsetzen erhalten haben, obwohl wir uns sehr Mühe gegeben haben und auch ich mit Information, und die gut verdauen, bevor ich sie rausgebe und alles, es war für viele/ viele haben es als Überforderung erlebt. Die Informationsflut und eben nicht nur lesen, sondern verstehen, umsetzen, weitergeben. (Direktori, Institution 5, Z. 148).

Diese Anfangsphase war nicht nur kommunikativ herausfordernd, sondern auch geprägt von Stress, Überstunden und Zusatzaufgaben. Die Zeit vor und während des ersten Lockdowns im März und April 2020 wurde dabei als speziell anstrengend erlebt. Es wurden Überstunden oder in derselben Arbeitszeit neue und mehr Arbeitsschritte geleistet. Grund dafür sind personelle Ausfälle, die von anderen Mitarbeitenden gedeckt werden mussten, oder ein grundsätzlicher Mehraufwand durch gewisse Schutzmaßnahmen. Eine Person der Aufsicht beschreibt dies folgendermaßen:

„.. dann am Wochenende, wenn halt die Klienten keine Tagesstruktur haben und einfach nur herum sind, dann musste auch mehr Personal hier sein, um alles ein bisschen unter Kontrolle zu haben.“ (Mitarbeiter Aufsicht, Institution 3, Z. 66).

Nicht nur die fehlende Tagesstruktur gewisser Institutionen, sondern auch Präventionsmaßnahmen wie das Essen in mehreren Gruppen oder die neu eingeführte Zellenverpflegung führten dazu, dass das Personal mehr zu tun hatte. Teilweise zeigte sich dies in Überstunden, in gewissen Institutionen jedoch auch einfach in mehr erlebtem Stress. Weiter brachte die Covid-19-Pandemie auch administrative Herausforderungen mit sich, die auf allen Ebenen der Mitarbeitenden zu mehr Aufwand führten. So mussten Dienstpläne der Mitarbeitenden und Aufnahmeprozesse von Insassinnen und Insassen reorganisiert, neues Personal engagiert und Pandemiepläne der aktuellen Situation entsprechend überarbeitet werden. Ein Mitarbeiter beschreibt die Planungsaufgaben wie folgt:

Und dann ist das losgegangen. Wir haben wirklich praktisch jeden Tag zwei bis drei Stunden Sitzung gehabt, alles erarbeitet von A bis Z oder von der Arbeit bis zum Essen, Verpflegung, Wäsche, alles. Das musste man alles planen.“ (Mitarbeiter Betreuung, Institution 5, Z. 15).

Nach der stressigen Anfangsphase jedoch gewöhnten sich viele Mitarbeitende an die neue Situation und Aufgaben. Die Krisensituation wurde zur Normalität.

Und die Arbeit, man merkt gar nicht mehr so viel von Corona, und doch ist das jedem bewusst mit dem Abstand und dem Händewaschen und den Hygienemaßnahmen, das schon, aber sonst, als sich das eingependelt hat, ist die Mehrarbeit nicht mehr so vorhanden. Am Anfang war es sicher so.“ (Mitarbeiter Aufsicht, Institution 1, Z. 66).

In Bezug auf die persönliche Befindlichkeit berichteten Mitarbeitende sowie Leitungspersonen von Ängsten, Mehrfachbelastungen und Ermüdungserscheinungen bei der Arbeit. Die Mitarbeitenden benannten verschiedene Faktoren, die Ängste auslösen. Einerseits fürchteten sie sich vor einer Ansteckung mit Covid-19 während der Arbeit. Andererseits hatten sie Angst davor, unwissentlich das Virus mit in die Institution zu bringen und somit andere Personen anzustecken. Diese Ungewissheit und die damit verbundene Verunsicherung wurden als belastend beschrieben.

Also die Unsicherheit war vielleicht das Schwierige an der Geschichte. Was erwartet uns? Was kommt da auf uns zu? Aber eigentlich war es noch

ziemlich ruhig, sag ich mal, leicht angespannt. (Mitarbeiter Betreuung, Institution 2, Z. 10).

Durch die Überstunden und die zusätzlichen, teilweise anstrengenden Arbeitsschritte kam es zu Ermüdungserscheinungen bei den Mitarbeitenden. Auch Mehrfachbelastungen trugen zu dieser Ermüdung bei. Neben mehr Arbeit mussten gewisse Angestellte die Betreuung ihrer Kinder während der Schulschließungen organisieren. Als zusätzlicher Belastungsfaktor wurde das Zusammenleben mit einer Risikoperson genannt. Durch die Arbeit im Gefängnis wurden Familienmitglieder einem erhöhten Risiko ausgesetzt, was wiederum zu mehr Stress bei den interviewten Personen führte. Die Institutionsleitungen waren sich dieser Probleme bewusst und durchgehend bemüht, Lösungen mit ihren Mitarbeitenden zu finden und versuchten, z.B. Arbeitspläne anzupassen.

Neben Herausforderungen wurden jedoch auch vielzählige Faktoren genannt, die die befragten Personen in der Pandemiesituation als unterstützend wahrnahmen. Dazu gehören der gestärkte Teamzusammenhalt, Regelkonformität und Disziplin bei den Mitarbeitenden und ein hohes Sicherheitsgefühl bei der Arbeit. Immer wieder kam der Teamzusammenhalt in Interviews zur Sprache, wie z.B. bei einem Angestellten der Aufsicht und Betreuung:

Wir mussten diverse Lücken stopfen, und ich für mich habe das Gefühl, dass diese schwierige Zeit das Team zusammengeschweißt hat. (Mitarbeiter Aufsicht und Betreuung, Institution 2, Z. 98).

Die Krisensituation stärkte den Zusammenhalt aller beteiligten Mitarbeitenden und führte zu einem stärkeren Wir-Gefühl innerhalb der Teams. Entgegen den Befürchtungen gewisser Leitungspersonen, dass es aufgrund der Coronapandemie zu massiven Arbeitsausfällen kommen könnte, sprachen alle Interviewteilnehmende von einer hohen Präsenz des Personals. So gab es auch nicht mehr krankheitsbedingte Ausfälle als sonst. Vielmehr waren die Mitarbeitenden bereit, flexibel einzuspringen, mehr Arbeit zu leisten oder Ferien auch während des Lockdowns zu beziehen, um eine normale Verteilung der Ferientage sicherzustellen. Als Grund für die hohe Anwesenheit wird neben dem Teamzusammenhalt und auch die Arbeit als Ablenkung genannt.

Die meisten kamen aber gerne, weil sie waren dann nicht zu Hause. Gut, wir hatten ja nie den Einschluss auf die Wohnungen wie in Spanien. Man konnte sich ja immer draußen bewegen. Aber wenn man natürlich dann den ganzen Tag aufeinander rumsitzt, geht man gerne arbeiten. (Direktor, Institution 7, Z. 84).

Ein weiterer wichtiger Faktor für die hohe Präsenz zeigte sich auch darin, dass in den meisten befragten Institutionen nur wenige Angestellte von mehr Kinderbetreuung durch *Home-Schooling* betroffen waren. Dort, wo Mitarbeitende auf Kinder aufpassen mussten, konnte flexibel eine Lösung gefunden werden:

„Wir haben zwei Mitarbeitende gehabt, die schulpflichtige Kinder haben, die tatsächlich Probleme gekriegt haben, als die Schule zugemacht worden ist. Da haben wir Gott sei Dank aufgrund unserer internen Situation Wege gefunden, um die temporär für einige Tage zu entlasten, sodass die nicht in die Betriebe kommen mussten.“ (Direktor, Institution 3, Z. 100).

Die Mitarbeitenden unterstützten sich nicht nur untereinander durch ihren gewachsenen Teamzusammenhalt, sondern zeigten ein insgesamt regelkonformes Verhalten in Bezug auf die Einhaltung der Covid-19-Präventionsmaßnahmen in den Justizvollzugsinstitutionen; es gab keinen nennenswerten Widerstand gegen die Maßnahmen seitens des Personals. Gefängnisangestellte sind gemäß der Befragten Menschen, die sich eher an klare Vorgaben halten als in anderen Branchen, weil das Einhalten von Regeln für Gefängnismitarbeitende eine zentrale Arbeitsvoraussetzung ist. So erwähnten einzelne Leitungspersonen die wichtige Rolle der Disziplin, die sie von Mitarbeitenden erwarten konnten – von Insassen und den Angehörigen hingegen weniger.

„Also ich habe gesagt, zumachen, und dann kam die Frage, warum, die Mitarbeiter kommen auch rein. Aber ich habe dann argumentiert, ja, der Unterschied ist, von meinen Mitarbeitern kann ich diszipliniertes Verhalten erwarten, in der Regel halten sie Distanz zu den Gefahren und küssen sie nicht und umarmen sie nicht, und auch sprachlich und intellektuell kenne ich die Voraussetzungen. Ich kann meinen Mitarbeitenden irgendwie gewisse Sachen erklären, und dann weiß ich, wie sie funktionieren. Die machen dann das, wenn ich sie überzeugen kann. Und bei Besuchspersonen wusste ich einfach, das kann so nicht wirklich funktionieren. Ich habe auch sehr viele dissoziale Gefangene, die dann erst recht nicht wollen oder irgendwie sich dann da einbinden lassen in irgendeine Regel.“ (Direktor, Institution 1, Z. 4).

Die Gefängnisse erwiesen sich im Rahmen der Anfangsphase der Pandemie aufgrund der Maßnahmen als *coronasicherer* Raum: Die Mitarbeitenden fühlten sich während der Arbeit sicher vor einer Ansteckung mit dem Virus. Als weiterer Aspekt kam auch die Arbeitsplatzsicherheit durch die sogenannte Systemrelevanz des Strafvollzuges positiv zur Sprache.

Ich war eigentlich die ganze Zeit dankbar, dass ich so einen Job wie diesen habe, wo ich/ also so eine Einrichtung kann man nicht einfach mal zumachen. Und ich musste keine Angst um meinen Job haben, niemand hier, und das ... da war so der Gedanke von mir, ja, Glück gehabt, dass ich so einen Job habe. Ja, dass ich jetzt keine finanziellen Nöte bekomme oder so, weil drumherum, das fand ich schon extrem, als alles geschlossen wurde. Und, ja, es ging ja um Existenzen. Und solche Sorgen hatte ich jetzt nie oder wir hier. Und das hat so/ Das ganze Leben war ja mega eingeschränkt. Die Leute konnten kaum was tun, vor allem die, die nicht mehr arbeiten gehen konnten. Und für mich war es so, ja, meine Tagesstruktur bleibt bestehen.“
(Mitarbeiter Betreuung, Institution 3, Z. 14).

Hier wird deutlich, dass Mitarbeitende sich dankbar und glücklich fühlten über ihre Anstellung. Durch ihre systemrelevante Arbeit konnten Existenzängste verhindert werden – die Arbeit gab eine Tagesstruktur, die in einer Zeit der Ungewissheit Sicherheit bot.

4. Die Insassen aus Sicht der Mitarbeitenden

Die Perspektive der Inhaftierten wurde in der hier durchgeführten qualitativen Studie nicht von Insassinnen und Insassen persönlich beschrieben, sondern erfragt durch die teilnehmenden Leitenden und Mitarbeitenden, die mit den Insassen in Kontakt standen. Dabei zeigten sich während der Pandemie positive, aber auch schwierige Aspekte des Lebens in den Justizvollzugsinstitutionen. Einerseits fühlten sich die meisten Inhaftierten vor dem Virus sicher in den Gefängnissen und bemerken je nach Haftform gar keine großen Unterschiede zur Zeit vor Corona. Andererseits stellten Schutzmaßnahmen wie die Kontakteinschränkungen von Besuchen eine große psychische Belastung dar, unter der die Gefangenen litten. Trotzdem aber zeigten auch die Insassinnen und Insassen, ähnlich wie die Mitarbeitenden, Akzeptanz und Regelkonformität in Bezug auf die Schutzmaßnahmen innerhalb der Institutionen – es kam nicht zu mehr Gewalt und Konflikten als vor der Pandemie. Abschließend wird in diesem Kapitel auch auf die Interaktion zwischen Gefängnispersonal und Inhaftierten eingegangen, die sich teilweise aufgrund der neuen Situation veränderte.

4.1 Psychische Belastung durch soziale Isolation

Als eine der Hauptherausforderungen für die Insassinnen und Insassen wurde der fehlende soziale Kontakt zu Personen außerhalb der Justizvollzugsinstitutionen genannt. Aufgrund der Präventionsmaßnahmen wurden je nach Institution oder Kanton die Besuche, Ausgänge oder Urlaube eingeschränkt. So war es vielen Insassen über längere Zeit nur möglich, mit ihren Angehörigen via Videotelefonie zu kommunizieren oder sich bei Besuchen durch Trennwände zu sehen. Besonders für Insassinnen und Insassen mit Kindern waren diese Treffen mit Trennwänden nur schwierig auszuhalten.

Der Besuch ist nur über die, ist die Trennscheibe, das ist extrem unattraktiv, weil die Akustik ist natürlich sehr beeinträchtigt, und das ist natürlich auch, das sagen mir auch einige Väter, 'ja, das ist der Horror, ich will nicht, dass das Kind hierher kommt'. (Direktor, Institution 6, Z. 138).

Allerdings war nicht nur der eingeschränkte Kontakt zu Personen außerhalb der Institutionen schwierig. Vor allem in offenen Institutionen wurde der Besuch zwischen Wohngruppen verboten, was dazu führte, dass die Insassinnen und Insassen auch institutionsintern weniger soziale Kontakte hatten. Eine Leitungsperson einer offenen Institution beschrieb diese Situation folgendermaßen:

Wir haben sogar intern das Besuchsverbot erlassen, dass sie sich nicht gegenseitig besuchen dürfen. Das war ganz schwierig für viele, weil sie natürlich Kontakte haben im Haus. (Direktor, Institution 10, Z. 26).

Aber nicht nur der fehlende soziale Kontakt, sondern auch der fehlende physische Kontakt, z.B. wegen geschlossener Familienzimmer, stellte ein Problem für die Gefangenen dar. Der reduzierte Kontakt als Hauptbelastung für die Insassen wirkte sich negativ auf ihre psychische Gesundheit aus.

Und das ist auch heute noch, wir haben wieder Besuch, aber wir haben sehr reduziert Besuch, mit hinter Trennscheiben und mit Masken. Und das ist das, was die Gefangenen am meisten belastet, weil sie haben alle den sozialen Kontakt. Ist sehr wichtig für sie, wo Frauen haben und so regelmäßig zu Besuch kommen. Sie dürfen ihren Besuch nicht mehr anfassen oder der Körperkontakt fehlt ... dass die Sicherheit eingehalten wird. Ja, das ist sehr schwer, hinter der Scheibe sein, nicht mal Händchen halten kann man. Und, ja, das ist das Schwierigste, dass es keinen Besuch gab. (Mitarbeiter Aufsicht, Institution 8, Z. 25).

Belastend wurden auch die Isolationen und Quarantänen wahrgenommen. Deshalb legten die Leitenden der Institutionen viel Aufmerksamkeit auf Gefangene mit psychischen Krankheiten, für die die Quarantäne zur besonderen Herausforderung werden konnte.

Das war ein Klient, der hatte auch schon sehr viel Freiheiten, der konnte jeden Tag raus, übers Wochenende, 48 Stunden ins Wochenende. Und ... dieser Klient war in seiner Krankheitsgeschichte sowieso schon ... Ja, das wäre für eine Person ohne diese Krankheitsgeschichte schon nicht so einfach gewesen, 14 Stunden/ 14 Tage, ... ja, so isoliert zu sein, sprichwörtlich isoliert.“(Mitarbeiter Betreuung, Institution 9, Z. 35).

Isolation und Quarantäne stellten auch für Insassen, welche sich in eine freiwillige Isolation begeben hatten, eine große Belastung dar.

Ja, das gab es, vor allem bei den Menschen, die sich selber isoliert haben, diese vulnerablen Patienten, die sich selber in den Status gesetzt haben, und die haben dann natürlich, zum Teil mit Einsprachen gesagt, 'ja, aber das ist unmenschlich, uns solange zu isolieren'. Da mussten wir ihnen immer wieder sagen, dass diese Isolation, die sie machen, die ist freiwillig, sie müssen nicht. Also meines Wissens ist im Augenblick noch ein einziger in diesem Status. Und alle anderen haben freiwillig diesen Status wieder aufgegeben, obwohl sie das könnten. Das heißt, wenn einer wirklich über Monate isoliert wäre, das würde ihn schon treffen.“(Mitarbeiter Gesundheit, Institution 1, Z. 73).

Es zeigte sich, dass die Quarantäne sowohl auf persönlicher Ebene der Insassinnen und Insassen wie auch auf Ebene der Mitarbeitenden zu Schwierigkeiten führte. So war es für Insassen eine psychische Herausforderung, sich zehn Tage in Isolation zu begeben. Die Mitarbeitenden mussten zusätzlich eruieren, wie sie mit bereits psychisch vorbelasteten Gefangenen umgehen, für die eine zehntägige Isolation fast unmöglich durchsetzbar war. Die Leitungsperson eines Gesundheitsdienstes plädierte dabei für einen flexiblen Umgang mit den Quarantäneregelungen.

Da stößt der eine oder andere Mensch oder Insasse an die Grenzen und wie gesagt, da musste, hatte ich/ zweimal habe ich jetzt schon interveniert, dass die wenigstens eine Stunde im Tag rauskönnen, bevor Schlimmeres passiert. Das ist dann der gesunde Menschenverstand, doch unter Einhaltung der Regeln.“(Mitarbeiter Gesundheit, Institution 2, Z. 40).

Die Gesundheitsdienste versuchten demnach, psychische Probleme der Insassinnen und Insassen abzufangen durch einen teilweise individuellen, flexiblen und auf gesundem Menschenverstand basierenden Umgang mit

den Quarantänevorschriften. Grundsätzlich berichteten die Befragten aber, dass die psychische Belastung der Gefangenen durch den Lockdown, insbesondere für diejenigen, die am Anfang ihrer Haftstrafe stehen, nicht zugenommen hatte. Begründet wurde dies durch den ohnehin großen psychischen Stress, welcher eine Verhaftung oder Gefangenschaft auslöst.

Die Insassen sind häufig etwas psychisch belastet, und ich persönlich kann nicht sagen, aufgrund der Corona-Problematik sei die Belastung größer gewesen. ... Die psychische Belastung, die ist enorm groß, wenn jemand neu verhaftet wird, auch vielleicht zum ersten Mal, nicht weiß, was ist mit meiner Familie, was ist mit meiner Existenz, was ist mit meiner Arbeitsstelle, was ist mit meiner Wohnung? Das sind enorme Ängste, und die sind alle psychisch sehr belastet, dann ist Corona noch so das kleinste" (Mitarbeiter Gesundheit, Institution 7, Z. 100).

Deutlich wurde jedoch, dass Insassinnen und Insassen sich in psychisch herausfordernden Lebensbedingungen befinden, die teilweise durch Kontaktbeschränkungen verstärkt wurden. Im Rahmen der Befragungen mit Gefängnismitarbeitenden und Insassen wurde ein größerer Fokus auf dieses Thema gelegt.

Hewson et al. (2020) weisen auf die hohen Prävalenzen von psychischen Problemen, Selbstmord und Selbstverletzungen in Gefängnissen hin. Die Maßnahmen hatten geholfen, das Virus einzudämmen, aber sie führten auch zu Schwierigkeiten für die Gefangenen. Es sollte daher versucht werden, die negativen Auswirkungen auf die psychische Gesundheit der Gefängnisinsassen, wo immer möglich, zu reduzieren (Hewson et al., 2020). Suhomlinova et al. (2021) untersuchten z.B. die Erfahrungen von Insassen während zwölf Monaten (April 2020 bis April 2021). Die Corona-Maßnahmen haben gemäß den Autoren zum strengsten Gefängnisregime seit Generationen geführt. Vor dem Hintergrund des Ansatzes *Pains of Imprisonment* (Skyles 1958) stellten die Autoren fest, dass die Maßnahmen die *Prisoners Pains* erhöhen. Skyles (1958) verbindet die Leiden der Gefangenschaft mit dem Entzug von Freiheit, Gütern und Service, heterosexuellen Beziehungen, personeller Autonomie und Sicherheit. Diese Entbehrungen oder Frustrationen des Gefängnislebens stellen für Sykes einen ernsthaften Angriff auf die Persönlichkeit dar (Skyles, 1958). Auch Júnior et al. (2021) beschäftigten sich in ihrem Review mit möglichen Auswirkungen auf die mentale Gesundheit von Gefängnisinsassen im Kontext der Covid-19-Pandemie. Sie kamen zum Ergebnis, dass die psychische Gesundheit von Inhaftierten während der Coronapandemie negativ beeinflusst war durch prekäre Haftbedingungen, hohe Infektionsraten und psychische Krankheiten (Júnior et al., 2021).

Die psychischen Belastungen und die Unzufriedenheiten über die fehlenden Kontakte führten zu einigen Beschwerden von Insassinnen und Insassen an die Leitungspersonen. Oft aufgeführte Beschwerdegründe waren das Unverständnis über einen zu geringen Schutz der Insassen, die zusätzlichen Einschränkungen von Freiheitsrechten, die Umsetzung von nicht kohärenten Maßnahmen und die Mitarbeitenden als Risikofaktor, wie im folgenden Zitat aufgezeigt wird:

Ja, eben, ich glaube, der Hauptgrund war wirklich, wir können raus, sie nicht. Das war für sie das größte Problem. (Mitarbeiter Aufsicht, Institution 2, Z. 90).

Die Insassen störten sich demnach daran, dass ihre Freiheiten weiter eingeschränkt wurden, die Mitarbeitenden jedoch weiterhin normal ein- und ausgehen konnten und somit ja die eigentliche Gefahr darstellten. Die bereits aufgeführten Belastungsfaktoren des geringen sozialen Kontakts, der Quarantäne und Beschwerden führten insgesamt zu einer angespannten Stimmung. Auch die aufgrund der Präventionsmaßnahmen ausfallenden Freizeitaktivitäten in den Institutionen trugen zu dieser veränderten Atmosphäre in den Gefängnissen bei. Gleichzeitig spürten die Insassinnen und Insassen, ähnlich den Angestellten, Ermüdungserscheinungen. Nach einigen Monaten der Pandemie berichteten die Mitarbeitenden, dass die Inhaftierten sich langsam ausgelaugt fühlten: Sie wünschten sich die Rückkehr zur Normalität und mochten sich nicht mehr an die Maßnahmen halten.

5. Gewisse Gefängnissettings als Institutionen mit dauerhaftem Lockdown

Nicht nur die Mitarbeitenden, sondern auch die Insassinnen und Insassen fühlten sich im Gefängnis geschützt, wie in mehreren Interviews deutlich wurde.

Ja, aber fast eher eigentlich so, dass sie nicht/ wenige die mir gesagt haben, sie haben Angst, im Gefängnis zu erkranken, es gab solche. Viel mehr die Ängste um die Familie. Also, was ist jetzt, ich sehe in meinem Herkunftsland diese Bilder im Fernsehen und das, ja, ist ein Thema. Und auch, Gefangene, die uns gesagt haben, ja, ich bin froh, schottet alles so ab, dann weiß ich, hier bin ich sicher. Also, auch diese Aussage, die habe ich nicht nur einmal gehört. (Mitarbeiter Gesundheit, Institution 7, Z. 76).

Dieses eher hohe Gefühl der Sicherheit vor einer Covid-19-Ansteckung im Gefängnis lag wahrscheinlich auch an gewissen Rahmenbedingungen

einzelner Haftformen. So wurde z.B. erwähnt, dass die Präventionsmaßnahmen zu keinen großen Änderungen in der Untersuchungshaft führten.

Das geht alles ganz normal und hier im ... Untersuchungshaft, da ist der Unterschied gleich null, die sitzen sowieso die meiste Zeit auf der Zelle. In der Stufe II, bei uns in der Untersuchungshaft, da sind die Gefangenen dann zweieinhalb Stunden morgens und abends in ihrem/ Da hat sich auch nichts geändert. Wir haben gesagt, wir lassen das so. Es ist ja eine geschlossene Gruppe von ... Gefangenen. (Direktor, Institution 7, Z. 58).

Weiter schränkten auch Insassen mit Angehörigen im Ausland oder sonstige sozial stark isolierte Personen die Präventionsmaßnahmen in Bezug auf Kontakt- und Besuchsregeln nicht zusätzlich ein, da diese ohnehin keinen Besuch bekamen. Dies traf insbesondere auf die Administrativhaft zu. Für diese Häftlinge hatte sich die Covid-19-Pandemie nicht groß auf ihren Alltag ausgewirkt.

Auf der Seite Administrativhaft, ist da mir wenig, wenig zu Ohren gekommen. Es gibt nicht viele Administrativ-Häftlinge, die soziale Kontakte haben, wenige, wenige. Und die Mehrzahl der Besuche ist bei uns so eine soziale Besuchergruppe ... die haben das auch schlucken müssen, aber es sind nicht Privatbesuche. Ist nicht das Gleiche wie wenn der Bruder, die Lebenspartnerin oder Mutter zu Besuch kommt. (Direktor, Institution 4, Z. 52).

Der Lockdown in geschlossenen Gefängnissen wurde demnach als relativ einfach verstanden aus Perspektive der Leitenden, da sich Gefangene ohnehin in einer Art Lockdown befanden.

Also grundsätzlich haben wir ein Schutzkonzept, dann wissen wir, wie wir im Moment, wie wir handeln und wie wir arbeiten. Und ich glaube, wir haben auch gelernt, Maßnahmen jetzt, so einzusetzen. Und ich denke auch, es ist ein Einfaches, wieder zurückzugehen in diese Lockdown-Situation für uns. Wir sind ein Gefängnis. Hier kommt uns die Enge dann wieder entgegen. Wir können uns wieder zumachen gegen/ oder außen abriegeln und gegen innen eigentlich ... für uns. (Direktor, Institution 13, Z. 88).

Dieser Befund kann mit Goffmans (1972) Theorie der Gefängnisse als totalitäre Institutionen erklärt werden. Goffmann (1972) identifiziert vier Merkmale totalitärer Institutionen. Diese sind erstens allumfassend; d.h. das Leben aller Mitglieder findet an einer Stelle statt und ist einer zentralen Autorität unterworfen. Zweitens findet die alltägliche Arbeit der Mitglieder in unmittelbarer Gesellschaft von Schicksalsgefährten statt. Drittens sind Tätigkeiten und Lebensäußerungen durch eine Abfolge expliziter

Regeln exakt geplant und durch einen Stab von Funktionären vorgeschrieben. Und viertens werden diese Tätigkeiten und Lebensäußerungen der Mitglieder überwacht. Es existiert ein rationaler Plan, der der Erreichung der offiziellen Ziele der Institution dient (Goffmann, 1972). Durch die ständige Überwachung der Insassen können Infektionsherde einfacher identifiziert und isoliert werden. Der Alltag im Gefängnis ist stark reglementiert und durch die Existenz von bereits repressiven Regeln ist es einfacher, weitere Einschränkungen durchzuführen. Die totale Kontrolle, der Gefangene unterworfen sind, zeigt sich im Kampf gegen die Ausbreitung von Infektionskrankheiten als ein unterstützender Faktor. Dies gilt nur unter den Voraussetzungen, dass ein Gefängnis nicht überfüllt ist, dass eine angemessene Gesundheitsversorgung existiert, dass die Insassen idealerweise in Einzelzellen untergebracht sind und dass es genügend Raum gibt, um Abstandsregelungen einzuhalten.

6. *Veränderte Interaktion zwischen Mitarbeitenden und Insassinnen und Insassen*

Durch die Covid-19-Präventionsmaßnahmen veränderte sich auch die Interaktion zwischen Mitarbeitenden und Insassinnen und Insassen. Besonders betroffen von diesen Veränderungen waren Angestellte der Betreuung, Aufsicht oder des Gesundheitsdienstes, die ihre Arbeit nicht im *Homeoffice* durchführen konnten, sondern die täglich mit den inhaftierten Personen zusammenarbeiteten. Schwierigkeiten zeigten sich dabei in der Durchführung von Beratungen sowie der Durchsetzung von Maßnahmen, insbesondere den Abstandsregelungen. Als unterstützend wurde die gute Kommunikation genannt, durch welche Sanktionen verhindert werden konnten.

Die Betreuung auf Distanz durch die Maßnahme des *Social-Distancing* führte besonders im ersten Lockdown im Frühling 2020 in einigen Institutionen zu einer starken Reduktion der Betreuung, wie eine Person des Gesundheitsdienstes aus Institution 5 beschreibt: „... *da war wirklich alles reduziert auf die Grundbedürfnisse*“ (Z. 48). Betreuungs- und Beratungsarbeiten auf Distanz wurden als schwierig wahrgenommen. Besonders Beratungsgespräche via Telefon stellten dabei eine Herausforderung dar: Die fehlende Mimik und Gestik führten zu Kommunikationsschwierigkeiten und wurden deshalb nur zeitweise durchgeführt und man suchte Alternativen.

Und immer, wenn es ging, und das war super mit Frühling, Sommer, Pandemiezeit, wir sind einfach nach draußen gegangen mit den Leuten, waren spazieren und haben die Themen so besprochen. Das war für uns etwas Wichtiges, weil zunächst hatten wir ein bisschen das Gefühl gehabt oder der Wunsch wäre vielleicht gewesen, dass man sehr viel telefonisch oder mit Videokonferenzen betreuen kann. Und das haben wir festgestellt, das funktioniert nicht. Also wir haben viele Leute, die dissozial sind, wir haben Leute zum Teil, die vielleicht noch eine Sucht im Hintergrund haben oder so. Und da hat man einfach gemerkt, die brauchen den direkten Kontakt. Das funktioniert nicht, wenn man nur telefonisch mit den Leuten in Kontakt ist. Das war etwas, was wir wirklich sehr ändern mussten. (Direktor, Institution 10, Z. 26).

Weiterhin stellte sich den Mitarbeitenden der Aufsicht und Betreuung die Schwierigkeit, die Gefangenen immer wieder an die Einhaltung der Maßnahmen zu erinnern. Vor allem die Durchsetzung der Abstandsregelung zeigte sich als schwierig bis unmöglich.

Aber das war eigentlich schon die aufwendigste Aufgabe, die Leute auf die Abstände hinzuweisen. Es bilden sich dann halt schnell Gruppen mit fünf, sechs, die nabe zusammenstehen, eine Zigarette rauchen und so. Also, das war eigentlich die aufwendigste Aufgabe, gebetsmühlenartig immer wieder zu sagen Abstand, Abstand, Abstand. (Mitarbeiter Betreuung, Institution 2, Z. 80).

Auch andere Gefängnisangestellte sagten, dass sie die Abstandsregeln zwischen den Insassen und besonders zwischen Insassen und Mitarbeitenden nicht immer umsetzen konnten. Ein Mitarbeitender begründete dies wie folgt: *Es ist eigentlich schlecht von uns, vom Personal. Aber sonst kannst du deine Arbeit nicht wahrnehmen.* (Mitarbeiter Aufsicht, Institution 4, Z. 115). Hier zeigt sich, wie schwierig umsetzbar gewisse Maßnahmen in der tatsächlichen Arbeit in Institutionen des Justizvollzugs waren. Es stellt sich dabei die Frage, ob besser verständliche Leitfäden oder Kommunikation seitens der Leitung dieses Problem hätten verhindern oder lösen können.

Weiter wurde die konkrete Umsetzung der Maßnahmen teilweise erschwert durch Sprachbarrieren. Eine klare und transparente Kommunikation spielte auch in der Interaktion mit den Insassinnen und Insassen eine zentrale Rolle. Wichtig war es, die Insassen einerseits über die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus innerhalb des Gefängnisses zu informieren, aber auch über das Virus und die möglichen Auswirkungen einer Krankheit selbst. Insbesondere im offenen Vollzug fand deshalb zu

Beginn der Pandemie mehr Betreuungsarbeit in Form von Gesprächen statt. Die Mitarbeitenden leisteten Aufklärungsarbeit und sprachen über Anliegen und Ängste der Insassen.

Wir haben auch versucht, wenn jemand so Abstandsregeln nicht eingehalten hat, sie zu überzeugen und mit ihnen zu sprechen, das war eigentlich so die Devise, nicht eine Disziplinarverfügung da auszustellen. Wenn jetzt jemand da dreimal verwarnet worden wäre, dann wäre das ins Spiel gekommen. Aber so, nein, das ging ohne Disziplinarmaßnahmen. Also, das war auch nicht der Weg, unser Weg war wirklich, ich habe gesagt, wir müssen mehr Zeit aufwenden, wir müssen sie in Gespräche verwickeln, die Leute müssen mehr in den Trakten präsent sein, Betreuungs- und Sicherheitsdienste müssen ansprechbarer sein als normal, obwohl sie müssen immer ansprechbar sein, aber zusätzlich. (Direktor, Institution 2, Z. 90).

Die Mitarbeitenden sollten also den gesunden Menschenverstand walten lassen, Verständnis zeigen und auf Kommunikation statt Sanktionen setzen. Auch so konnten Frustrationen bei den Insassinnen und Insassen verhindert werden.

6.1 Regelakzeptanz

Die Mehrheit der Insassinnen und Insassen zeigten Verständnis für die schwierige Situation der Pandemie und machte bei der Umsetzung der Maßnahmen mit. Diese Reaktion auf die Einschränkungen durch die Schutzmaßnahmen kam für viele Befragte überraschend. Die zu Beginn der Pandemie von der Leitung und Mitarbeitenden befürchteten Widerstände gegen die Maßnahmen trafen nicht ein. Es wurde sogar von gegenseitiger Unterstützung und auch Maßregelung unter den Insassen selbst gesprochen,

Aber sie haben sich auch intern eigentlich, wie soll ich sagen, gemäßregelt und gesagt, 'ja, spinnst du eigentlich, siehst du keinen TV, was ist los, wie kannst du nur'. Am Anfang war das eigentlich sehr/ war das problemlos, zu meinem großen Erstaunen. (Direktor, Institution 6, Z. 87).

Infolgedessen kam es nur vereinzelt zu Gewaltsituationen, Aggressionen oder Disziplinarmaßnahmen aufgrund der Covid-19-Regelungen. So wurde von weniger Aggressivität gegenüber den Mitarbeitenden und weniger Schlägereien unter den Insassen berichtet. In den Interviews kamen verschiedene Begründungen zur Sprache, warum die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus im Gefängnis von den Inhaftierten auf eine

hohe Akzeptanz stießen. Folgende Themenbereiche zeigten sich dabei: die Situation der Insassen, Regelkonformität aus Angst vor erneuten oder strengeren Maßnahmen und schließlich die Rolle von Kompensationsmaßnahmen.

Die Situation der Insassen wurde einerseits von der Altersstruktur der Anstalten beeinflusst. Im Maßnahmenvollzug für Jugendliche und in einigen Haftformen, wie z.B. der Untersuchungshaft, wiesen die Interviewteilnehmenden auf die eher junge Population der Insassen resp. Klienten hin. Diese waren weniger gefährdet, einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf zu erleiden oder daran zu sterben. Ein weiterer genannter Faktor war die Krisen-Erprobtheit vieler Inhaftierten.

Ich habe festgestellt, dass unsere Jugendlichen alle viel krisenerprobter sind als unsere Mitarbeitenden, und das war schon viel Dynamik.“ (Direktor, Institution 11, Z. 16).

Inhaftierte Personen hatten teilweise bereits verschiedene Krisen in ihrem Leben überstanden und konnten deshalb besser mit Krisen wie der Covid-19-Pandemie umgehen.

Ein weiterer Grund, warum sich der Großteil der Insassinnen und Insassen regelkonform verhielt, war die Angst vor erneuten oder strengeren Massnahmen bei einem Covid-19-Ausbruch im Gefängnis. Die Angst vor einem totalen Lockdown innerhalb der Institutionen oder erneuten Einschränkungen der Besuche motivierten viele, sich an die Maßnahmen zu halten.

Also das, was ich merke, ist wirklich, dass die Insassen extreme Angst haben, dass nochmal alles geschlossen wird. Das ist die größte Sorge, denke ich. Und drum funktioniert das mit der Maskenpflicht erstaunlich gut. Die Insassen halten sich strikt daran oder sehr gut daran.“ (Mitarbeiter Betreuung, Institution 2, Z. 76).

Zur Regelakzeptanz der Insassen trugen auch Kompensationsmaßnahmen bei. Um die zuvor genannten Einschränkungen abzufedern und um ein gutes Klima aufrechtzuerhalten, wurden verschiedene Kompensationsmaßnahmen eingeführt. Diese wurden in allen Interviews als hilfreich bewertet und stellten somit einen Hauptteil der unterstützenden Faktoren in der Pandemiebewältigung dar. Die durchgeführten Kompensationsmaßnahmen lassen sich in zwei Gruppen einteilen: die Erweiterung der Telekommunikation durch digitale Kompensationen und Maßnahmen hinsichtlich der Beschäftigung. Die Einschränkung des Besuchsrechts zeigte sich als eine der einschneidendsten Maßnahmen für die Insassinnen und Insassen. Um dies zu kompensieren und um negative Reaktionen

der Insassen zu verhindern, wurde der Zugang zu weiteren Kommunikationskanälen erleichtert. Es kam zur Erweiterung von Telefonzeiten, zusätzlichem Telefonguthaben, der Möglichkeit, in Untersuchungshaft zu telefonieren, im offenen Vollzug ein Handy zu besitzen etc. Die zentralste Kompensation in diesem Bereich aber war die Einführung der Videotelefonie über Programme wie WebEx, Skype oder Facetime. Insbesondere Insassen, die sonst keinen Besuch bekamen, erhielten so die Möglichkeit, Angehörige im Ausland zu sehen. Durch die *Social-Distancing*-Maßnahmen kam es also zu einem Digitalisierungsschub in den meisten der befragten Institutionen. Gleichzeitig wurden aber auch Herausforderungen hinsichtlich der digitalen Kommunikation genannt, wie beispielsweise Fragen zur Überwachung der Gespräche, daraus resultierenden „Datenfriedhöfen“ und zum Datenschutz.

Nicht nur in Bezug auf die sozialen Kontakte mussten die Insassen Einschränkungen in Kauf nehmen, so auch bei den Freizeitmöglichkeiten und bei der Arbeit. Nur vereinzelte Institutionen hatten während des Lockdowns keine Sistierung bei der Arbeit. Dadurch, dass die Sporträume geschlossen waren oder es aufgrund der fehlenden Arbeit zu mehr Freizeit kam, wurden teilweise neue Beschäftigungs- und Freizeitprogramme geschaffen. Im offenen Vollzug gab es z.B. Outdoor-Aktivitäten wie Biken; im geschlossenen Vollzug wurde meistens der Hofgang verlängert. Weil die Insassinnen und Insassen in einigen Institutionen am Wochenende in der Anstalt bleiben mussten, wurde auch Wochenendbeschäftigung notwendig. Auch für isolierte Risikogruppen gestalteten einige Institutionen neue Freizeitprogramme. Im offenen Vollzug mussten teilweise Beschäftigungsprogramme für Insassen geschaffen werden, die aufgrund der Schließungen einiger Arbeitsorte nicht mehr draußen arbeiten konnten. Die extern Arbeitstätigen wurden intern beschäftigt. Wurde die Arbeit intern sistiert, erhielten die Insassen trotzdem weiterhin ihren Lohn. Auch das wirkte deeskalierend.

Die Kompensationsmaßnahmen hatten somit zum Ziel, einen möglicherweise aufkommenden Frust über die Schutzmaßnahmen zu mildern und auch während der Pandemie soziale Tätigkeiten wie Kommunikation und Freizeitaktivitäten zu ermöglichen.

7. Institutionsexterne Ebene der Ämter und weitere Rahmenbedingungen

Der Freiheitsentzug in der Schweiz stellt gemäß Brägger (2020) eine klassische Verbundaufgabe von Bund und Kantonen dar. Die einschlägigen rechtlichen Grundlagen finden sich im Völkerrecht, in der Bundesverfas-

sung, in der Bundesgesetzgebung auf Gesetzes- und Verordnungsstufe, im interkantonalen Recht im Rahmen von Konkordatsverträgen und deren Ausführungsbestimmungen. Schließlich müssen alle 26 Kantone die Rechte und Pflichten der Insassinnen und Insassen und des Personals normieren und die Organisation der Behörden und das Verfahren für die Vollstreckung der Strafurteile regeln. Die Vorgaben sind dementsprechend auf verschiedene Hierarchieebenen verteilt (Brägger, 2020). Somit kamen im Zuge der Coronapandemie eine Vielzahl von Erlassen und Empfehlungen auf der Ebene des Bundes und auf der Ebene der Kantone zustande, weniger auf der internationalen Ebene. Weiter erarbeiteten auch die drei Strafvollzugskonkordate und das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) gewisse Richtlinien für die Handhabung der Covid-19-Schutzmaßnahmen in Gefängnissen. International gab zudem die WHO Empfehlungen ab (WHO, 2020). Nicht alle Empfehlungen wurden als hilfreich empfunden, was im folgenden Zitat deutlich wird:

In der WHO Richtlinie steht ein Abstand von einem Meter. In den Zellen sollten die Köpfe in den Betten nicht näher als einen Meter sein. Jetzt diese WHO-Richtlinien, die kann man, das ist meine Meinung natürlich, wegschmeißen, weil die sind den chinesischen Verhältnissen und den anderen Verhältnissen so angepasst, dass es genehm ist bei ihnen. Das heißt in einer 20er-Zelle müssen sie dann nur noch schauen, dass die Köpfe einen Meter voneinander weg sind. Aber wenn da einer acht Stunden lang hustet in der Zelle, da nützt der Meter überhaupt nichts. Und dann gab's dann gewisse Anstalten, die gesagt haben, wir halten uns jetzt an diese WHO-Richtlinie.“ (Direktor, Institution 7, Z. 64).

Die Zusammenarbeit und Vorgaben dieser genannten Akteure stellt die institutionsexterne Ebene der Ämter dar, welche sich auf die Bewältigung der Pandemie der einzelnen Justizvollzugsinstitutionen auswirkt. Dabei bezog sich ein Teil der interviewten Personen oft auf die kantonale Heterogenität als Herausforderung. Die reduzierten Eintritte neuer Insassen aufgrund der veränderten Praxis einweisender Behörden hingegen wurde als hilfreich wahrgenommen. Weiter wurden auch politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen als Teil der institutionsexternen Ebene diskutiert.

7.1 Mehr Platz im Gefängnis wegen reduzierter Belegung

Es zeigte sich in allen Interviews, dass es während der Zeit des Lockdowns weniger Ein- als Austritte gab auf Weisung der kantonalen Justizämter.

Damit sich die Belegungszahl der Strafanstalten reduzierte, fand bei den zuweisenden Stellen, wie der Polizei und der Strafgerichte ein Praxiswechsel statt. Entsprechend der Theorie kann dieses Vorgehen als *Back-end* Maßnahme bezeichnet werden, da sie sich mit der Haftabwicklung der Insassen befasst und diese verändert (Rapisarda & Byrne, 2020). Nach Nardone (2020) wäre dieses Vorgehen dem *liberalen* Effekt zuzuordnen, da der bestehende Spielraum von Rechtsvorschriften liberaler angewendet wird. Die Gefängnisse hatten somit keinen Druck zur sofortigen Wiederfüllung und es kam im offenen Vollzug teilweise zu Strafunterbrüchen oder -umwandlungen. Demnach standen auch mehr Räumlichkeiten zur Verfügung, sodass die Insassen in Einzelzellen untergebracht werden konnten. Außerdem gab es dadurch auch genügend Platz, um eine Quarantäne- oder Isolationsstation zu bilden. Gleichzeitig veränderten sich aber auch die Strafbestände der inhaftierten Personen.

Wir haben jetzt nicht festgestellt, dass irgendwie hier, sag ich jetzt mal, die Fälle schneller erledigt wurden, sondern immer in einen Rückstau. Es ist so, dass die Polizei, das ist noch ein wenig ein offenes Geheimnis, ihre Einsatzdoktrin geändert hat, also es wurde nicht mehr gleich verhaftet. Und die Fälle, die dann kamen, das sind halt nicht mehr, sag ich jetzt mal, die einfachen Betäubungsmittelgesetzverstöße und so, solche Geschichten, sondern das sind dann wirklich auch eher die großen Geschichten und so. Und die gehen natürlich einfach länger.“ (Direktor, Institution 13, Z. 50).

Von weniger Eintritten berichtete auch eine interviewte Person aus einer Administrativhaft. Die geschlossenen Grenzen und die Abwesenheit von Flügen während des Lockdowns stellten die Justizvollzugsanstalten vor die Frage, was sie mit den Ausschaffungshäftlingen, die ihre Strafe abgessen hatten, machen sollten.

Also, ich weiß, dass Menschen zum Beispiel in Ausschaffungshaft oder wo man wusste, nein, die kann man gar nicht ausschaffen jetzt, weil die Länder sind alle dicht, man bringt die nicht. Und dann ist ja, die Haftdauer dann ist ja immer nur begrenzt möglich. Und weil es klar war, in dieser Zeit sind die Ausschaffungen nicht möglich, wurden zum Teil solche Leute dann auf die Straße entlassen, andere bekamen einen Haftunterbruch.“ (Mitarbeiter Gesundheit, Institution 7, Z. 42).

Fink et al. (2020) stellen fest, dass sich Ende Januar 250 Personen in Ausschaffungshaft befanden. Ein Teil dieser Personen hatte ihre Strafe abgessen, konnte aber aufgrund der geschlossenen Grenzen und der fehlenden Flüge nicht ausgeschafft werden. Diese Personen wurden dann freigelassen. Als im Sommer 2020 der Flugverkehr wieder aufgenommen und das

Grenzregime gelockert wurde, wurde diese Praxis allerdings beendet (Fink et al., 2020). Auch Aebi und Tiago (2020a) stellen in ihrem Bericht über den kurzfristigen Einfluss von Covid-19 auf die Gefängnispopulation einen Trend zur tieferen Gefängnisbelegung in den Mitgliedsstaaten des Europarates fest. Drei Gründe können laut den Autoren dazu geführt haben: Erstens, eine massive Abnahme der Kriminalität (*Crime Drop*); zweitens, eine Abnahme in den Aktivitäten des Justizsystems; drittens können (Massen-)Entlassungen von Gefängnisinsassen als Präventionsmaßnahme ein Grund sein (Aebi & Tiago, 2020a). In der Schweiz scheinen hauptsächlich die ersten beiden Gründe ausschlaggebend für die reduzierte Belegung in den Institutionen des Justizvollzugs zu sein. Über die Schweiz gibt es in diesem Bericht keine Informationen, da die Zahlen nicht rechtzeitig geliefert werden konnten (Aebi & Tiago 2020a). In ihrem zweiten Bericht geht es um den mittelfristigen Einfluss von Covid-19 auf die Gefängnispopulation. Der Trend der sinkenden Insassenzahlen während des Zeitraums der Lockdowns wurde angehalten und nahm in einigen Staaten aber auch wieder zu (Aebi & Tiago, 2020b).

7.2 Kantonale Heterogenität

Das Schweizerische föderale System führte dazu, dass unterschiedliche Maßnahmen in den Kantonen durchgeführt wurden. Dabei wurde die Zusammenarbeit mit Ämtern von einigen Institutionen als schwierig wahrgenommen. Grund dafür war die langsame Reaktion der Politik auf die Covid-19-Pandemie im Justizsystem, die schwierige Umsetzung von amtlichen Weisungen sowie die große Diversität an Maßnahmen je nach Kanton.

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit amtlichen Stellen zeigten sich kantonale Unterschiede. Die kantonalen Justizämter spielten eine zentrale Rolle in der Koordination und im Treffen von übergeordneten Entscheidungen. So gab es Kantone, in denen die Justizämter sehr schnell reagierten und z.B. schon im Februar eine Corona-Hotline einführten oder eine amtliche Koordinationsperson, die auch als kantonale Ansprechperson fungierte. In einem Kanton stand zufälligerweise ein Gefängnisgebäude leer, welches dann als Eintritts- resp. Quarantänegefängnis genutzt werden konnte.

Und die haben da das Gefängnis laufend rückgebaut, da wurden Brandmelder demontiert, wie so Larven oder. Und irgendwann mal haben die wirklich gesagt, stopp oder wir dürfen da nicht mehr den Rückbau weiterziehen,

wir halten das mal und schauen mal, was es da gibt. Und dann sind wir da reingegangen und mir war es relativ schnell klar, das ist eigentlich eine Gold/ also ein Glücksfall, jetzt dieses Gefängnis zu haben. Und wir haben dann von der Freigabe von/ also das wurde ja dann/ von der Regierungsrätin musste das ja bewilligt werden, dass man das Gefängnis wieder in Betrieb nimmt. Von der Freigabe bis zur Eröffnung haben wir zwei Wochen gearbeitet und konnten dann das Gefängnis öffnen.“ (Direktor Institution 13, Z. 28).

Auch in Bezug auf die Zusammenarbeit und Unterstützung bei Personalausfällen zeigten sich kantonale Unterschiede. Um auf mögliche personelle Ausfälle und Engpässe zu reagieren, erwies sich eine gute Vernetzung und kantonale Unterstützung als hilfreich. So entstand zum Beispiel auf Initiative einer Leitungsperson die Zusammenarbeit mit einer Hochschule für Soziale Arbeit, um so schneller Studierende oder Sozialarbeitende auf Jobsuche rekrutieren zu können. Um den zusätzlichen Personalaufwand aufgrund der Coronamaßnahmen zu bewältigen, wurde in einem anderen Kanton eine Plattform gegründet. Über diese konnten Mitarbeitende der Kantonspolizei am Flughafen, die während des Lockdowns keine Arbeit hatten, im Gefängnis eingesetzt werden.

Die interviewten Personen aus anderen Kantonen allerdings kritisierten die langsame Reaktion der kantonalen sowie nationalen Politik. Insbesondere in der Anfangsphase der Pandemie warteten kantonale Ämter und die Konkordate zu lange mit der Herausgabe von Regelungen, sodass viele der Justizvollzugsinstitutionen bereits eigenständig Leitfäden erstellt hatten. Die Leitung einer Institution bringt dafür ein gutes Beispiel: Der Kanton forderte das Personal dazu auf, Schutzmasken zu tragen und stellte dafür 250 Stück zur Verfügung. Die Leitung hatte jedoch bereits im Vorhinein agiert, hatte 20.000 Schutzmasken bestellt und konnte somit die amtlichen Weisungen aufgrund von Eigeninitiative umsetzen. Auch andere Leitungspersonen kritisierten die Vorgehensweise einzelner Kantone. Die Ämter seien nicht nur zu spät, sondern auch undifferenziert bei Regelvorgaben für die Gefängnisse und würden die vielen verschiedenen Institutionen nicht berücksichtigen. Besonders kleine oder offene Institutionen konnten die amtlichen Vorgaben deshalb oftmals nicht genau umsetzen, da dies in ihrem jeweiligen Setting nicht möglich wäre.

Ja, wir mussten ein bisschen unser eigenes Paket schnüren, weil wir vom offenen Setting her, aber auch von den verschiedenen Vollzugs-Regimes unter dem gleichen Dach einfach ein bisschen ein eigenartiger Laden sind und mussten unseren eigenen Weg finden, ja.“ (Mitarbeiter Betreuung, Institution 9, Z. 23).

Diese möglichen Handlungsspielräume wurden einerseits kritisch betrachtet, andererseits jedoch auch als relevant für kleinere Institutionen beschrieben, da diese sich eben nicht auf kantonale Leitfäden verlassen konnten und Einheitsregelungen in unterschiedlichen Settings schwierig umzusetzen waren.

In mehreren Interviews wurde kritisiert, dass sie sich zu Beginn der Krise von der nationalen und teilweise auch kantonalen Politik vernachlässigt fühlten. Brägger (2020) teilt diese Einschätzung. Der Bereich des Justizvollzuges ist seiner Meinung nach nicht oder zu wenig in den kantonalen Krisen- oder Führungsstäben eingebunden und auf der Bundesebene gar nicht vertreten. Es wurde z.B. nie von einer Systemrelevanz des Justizvollzugs gesprochen. Dies führte zu vielen Problemen zu Beginn der Pandemie; z.B. konnte weder das Personal noch die Insassen großflächig getestet werden, was in einer großen Anzahl von Quarantänen resultierte (Brägger, 2020).

Die kantonal sich stark unterscheidenden Vorschriften wurden bei den Lockerungsschritten ab Mai 2020 zu einem Problem für einzelne Justizvollzugsinstitutionen. Da die Insassinnen und Insassen sich selbstständig über Öffnungsschritte anderer Gefängnisse informierten, waren sie entsprechend unzufrieden, wenn in ihrem Kanton oder Institutionen noch nicht dieselben Lockerungen umgesetzt wurden. Dies führte einerseits zu Unzufriedenheiten bei den Insassen und andererseits zu mehr Diskussionen und Gesprächen der Mitarbeitenden mit den Insassen. Auch für die Leitenden waren diese unterschiedlichen Handhabungen der Kantone und teilweise auch der einzelnen Institutionen schwierig.

„... da hat er gesagt, 'ich mache auf, ich mache auf'. Und das bringt mich dann natürlich auch unter Zugzwang. Also wenn dann meine Gefangenen hören und sehen, dass die dann ganz aufmachen, und ich bin immer noch ganz zu, und genau jetzt eigentlich diesen Rhythmus zu finden.“ (Direktor, Institution 1, Z. 78).

Es zeigte sich ein Spannungsfeld zwischen dem Wunsch nach klaren und einheitlichen Regeln auf nationaler Basis und institutionsspezifischen Handlungsspielräumen, um besser auf die individuellen Gegebenheiten der einzelnen Gefängnissettings eingehen zu können.

Dass jemand ganz konkrete Maßgaben eben herausgibt für Institutionen wie unsere, damit würde ich eben nicht unbedingt rechnen, weil die Institutionen sind doch alle sehr unterschiedlich, von der Klientel, von den Räumen und so weiter. Da finde ich, muss man seinen eigenen Weg finden, aber

das wäre eine organisatorische Sache, die vielleicht besser gemacht werden könnte. (Direktor, Institution 10, Z. 104).

Wichtig war der Handlungsspielraum auch, um in Härtefällen, zum Beispiel bei persönlichen Krisen, angemessen reagieren zu können.

Und die Leute vor Ort, die brauchen einen gewissen Handlungsspielraum. Meine Gefängnisleitenden, die wussten immer, dass sie ja auch einen Entscheid, wenn Sie zum Beispiel einen Härtefall hatten, zum Beispiel ein Besuch von einem Inhaftierten, der jetzt so, wie so vielleicht sehr nahe auch an eine persönliche Krise kamen, dass sie dann sagen, ich habe das Recht, um hier das zu übersteuern. Und ich habe das Recht, auch einen Besuch dann halt durchzuführen. Punkt, ich mache das. Und da geht es dann/ dieser Freiraum, der muss vorhanden sein, weil wir arbeiten mit Menschen und die Menschen, dass das kann man einfach nicht so, das ist Regel, sondern das ist, das ist das Feeling und das braucht jeder, jedes Gefängnis für sich. (Direktor, Institution 13, Z. 96).

8. Unterstützende Rahmenbedingungen

Neben den institutionsinternen Rahmenbedingungen wirken sich auch institutionsexterne Faktoren wie die Situation in anderen Ländern, unterstützt durch die mediale Berichterstattung, der nationale Lockdown und schließlich das gute Wetter im Frühling 2020 auf die Bewältigung der Pandemie der Justizvollzugsinstitutionen aus. Durch den Kontakt mit Angehörigen im Ausland und die Berichterstattung in den Medien wussten die Insassen, dass es sich um eine globale Pandemie handelt, die Einschränkungen praktisch alle Menschen betrafen und andere Staaten mit viel massiveren Maßnahmen darauf reagierten, was für eine erhöhte Akzeptanz sorgte, wie die beiden folgenden Zitate aufzeigen.

Die Eingewiesenen hatten häufig Kontakt mit ihren Verwandten, auch im Ausland, und die hatten gesehen, dass es da teilweise schlimmer war als hier bei uns, und das ist meine Erklärung, aus diesem Grund haben sie da auch mitgemacht. Ich meine, sie hatten von einem Tag auf den anderen keinen Besuch mehr. Aber sie hatten auch mitgekriegt, dass es in den Altersheimen keinen Besuch mehr gibt. Sie haben mitgekriegt, dass es in Polen Quarantäne gibt, dass die Leute nicht mehr raus durften, nicht einmal mit dem Hund Gassi gehen durften. Und sie haben erlebt, dass es in ihren Heimatländern viel schlimmer ist, die Einschränkungen schlimmer sind, als sie hier sind. Und das ist/ für mich war das der Grund, warum das da

auch nicht irgendwie Ansätze von einem Aufstand gegeben hat."(Mitarbeiter Aufsicht, Institution 7, Z. 52).

Ich habe eine Eingewiesene aus Afrika, da wurden die Leute geprägt, wenn sie auf die Straße gehen, hat sie erzählt. Und die hat gesagt: 'Ja, da haben wir es ja hier noch gut.' Als Beispiel, und das beeindruckt schon, vor allen Dingen, wenn es die Leute, die raus müssen zum Geld verdienen, die haben ja eine andere Ebene, als wir, die nicht mehr rausgehen dürfen, die Eingewiesenen. Das hat die Akzeptanz gesichert."(Mitarbeiter Betreuung, Institution 5, Z. 22).

Die Regelakzeptanz der Insassinnen und Insassen und auch Mitarbeitenden war sehr hoch. Als ein weiterer wichtiger Faktor dafür wurde der Lockdown auf nationaler Ebene genannt. Die Einschränkungen betrafen die gesamte Gesellschaft, wie auch eine mitarbeitende Person erzählt.

Ich glaube dadurch, dass halt wirklich alle sehr betroffen/ also das ganze Land war ja lahmgelegt und betroffen und hatte diese Auflagen. Von daher war da so ein bisschen Selbstverständnis drin."(Mitarbeiter Betreuung, Institution 3, Z. 109).

Die Insassinnen und Insassen mussten sich gleich wie die restliche Gesellschaft an einschränkende Schutzmaßnahmen halten. Aufgrund dieser Kohärenz der Maßnahmen innerhalb der Institutionen mit den Maßnahmen außerhalb, insbesondere während der Phase des Lockdowns im Frühjahr 2020, war die Akzeptanz der Einschränkungen bei den Insassen hoch. Dazu trug auch die mediale Berichterstattung während dieser Zeit bei. Viele Inhaftierte informierten sich selbstständig über verschiedene Medien über die Pandemie in der Schweiz und waren somit aufgeklärt über die nationalen Maßnahmen. Als Schwierigkeit zeigte sich das Verständnis über die Pandemie von Personen, die sich nur über die Situation in ihren Heimatländern und über ausländische Kanäle informierten. Da die Covid-19-Schutzmaßnahmen je nach nationalem Kontext unterschiedlich durchgeführt werden, kam es dadurch zu Missverständnissen. In einer Institution für Jugendliche wurde deshalb bewusst gemeinsam Nachrichten geschaut.

Mehrere Befragte nennen zudem das gute Wetter im Frühling 2020 als einen wichtigen unterstützenden Faktor.

Es ist dann natürlich schon, das Wetter war auch sehr gut, das muss ich auch noch sagen, habe ich gemerkt, dann konnten sie draußen arbeiten und konnten viel raus und haben das eigentlich so auf diese Art eigentlich noch gut erlebt, denke ich, aber es war interessant, dann hatten wir eine gewisse Phase, wenn das Wetter schlecht war, und dann ist die Stimmung auch sehr

schnell gekippt. 'Warum dürfen wir das nicht, wieso das nicht, wieso das nicht, wieso das nicht?'(Direktor, Institution 6, Z. 90).

Also, wir haben zum Beispiel konkret/ Das sind wirklich konkrete Probleme, also Situationen, wo es sich dann zeigt. Zum Beispiel beim Besuch oder unsere Besuchssituation. Das Wetter war wunderbar ja in diesen fünf, sechs, sieben Wochen, und wir hatten erstens weniger Klienten als sonst und zweitens war der Besuch einfach draußen.(Mitarbeiter Betreuung, Institution 9, Z. 21).

Die kommt schon lange wieder rein. Da ist uns auch das Wetter entgegengekommen, dann haben wir auch, in den Anfangsphasen konnten sie die Insassen im Freien treffen. Dann habe ich hier gesehen, Seelsorge, Psychotherapeut.(Direktor, Institution 6, Z. 182).

Das Wetter nahm somit Einfluss auf Stimmung und vereinfachte oder erschwerte die Umsetzung von Abstandsregelungen. Insbesondere im offenen Vollzug konnten bei gutem Wetter gewisse Aktivitäten nach draußen verlegt werden: Besuche fanden draußen statt und Spaziergänge wurden für Beratungsgespräche genutzt. Im geschlossenen Vollzug scheint das Wetter einen geringeren Einfluss auf das Wohlbefinden der Insassinnen und Insassen oder die Umsetzung gewisser Maßnahmen gehabt zu haben.

9. Fazit

Fast alle Befragten zeigten sich rückblickend auf die erste Welle zufrieden mit dem Krisenmanagement – die anfangs befürchteten *Worst-Case*-Szenarien trafen nicht ein. In keiner der Institutionen gab es massive Aufstände der Insassinnen und Insassen oder personelle Ausfälle aufgrund der Coronapandemie oder der Präventionsmaßnahmen; und auch die Infektionszahlen mit dem Coronavirus konnten tief gehalten werden. Es konnten in der ersten Welle keine Toten verzeichnet werden. Viele der Teilnehmenden hatten sich an die Pandemie gewöhnt und sprachen von einer gewissen Normalität, die wieder herrschte: Die Arbeit hatte sich nach einer anstrengenden und teilweise chaotischen Anfangsphase langsam eingependelt. Die Maßnahmen konnten mit der Zeit gut organisiert, durchgeführt und gegebenenfalls angepasst werden, Schutzkonzepte und Betriebspläne wurden überarbeitet und wichtige Schutzmaterialien angeschafft. Mit Blick auf die erste Welle der Pandemie drückte eine Leitungsperson ihr Fazit folgendermaßen aus: *Aber etwas demütig sage ich, wir hatten wohl auch Glück.*“ (Direktor, Institution 1, Z. 98). Neben Glück waren allerdings auch andere Faktoren hilfreich für die erfolgreiche Bewäl-

tigung der Pandemie. Die Institutionen des Justizvollzugs, die von Sloane (2020) neben Altersheimen und Kreuzfahrtschiffen als besonders gefährdete Orte und Epizentren des Coronavirus beschrieben werden, schafften es in der Schweiz demnach erfolgreich, hohe Infektionszahlen zu vermeiden und somit den Schutz der Inhaftierten und Mitarbeitenden vor dem Virus zu gewähren. Auf institutionsexterner Ebene halfen die reduzierten Eintritte, Haftunterbrüche und vorzeitige Entlassungen den Gefängnissen dabei, genügend Räumlichkeiten für *Social-Distancing*-Maßnahmen zur Verfügung zu haben. So konnten die meisten Institutionen ihre Insassen in Einzelzellen platzieren, was wiederum die Zufriedenheit innerhalb der Mauern erhöhte. Dies kann mit ein Grund sein, warum es in Schweizer Gefängnissen zu wenig Gewalt und keinen großen Aufständen kam. Auch das gute Wetter wirkte bei der Umsetzung der *Social-Distancing*-Maßnahmen unterstützend. Institutionsintern waren neben regelkonformem Verhalten des Personals und der Insassinnen und Insassen, verstärkt durch mediale Berichterstattung und Kompensationsmaßnahmen, auch die schnelle Reaktionsfähigkeit der Leitungsebenen und der Pandemieteam sowie der Teamzusammenhalt zwischen den Mitarbeitenden hilfreich für das Krisenmanagement. So konnte auf die Covid-19-Pandemie als *wicked problem* (Sloane, 2020) schnell und flexibel eingegangen werden.

Eine weitere leitende Person geht in ihrem Fazit auch auf den Faktor Glück ein, beschreibt allerdings auch Herausforderungen, die die Pandemie mit sich brachte:

Es war aber auch nicht so, dass ich jetzt finde, ... faktisch betrachtet haben wir das Ding wunderbar überstanden. In den Köpfen war es schwierig. Vielleicht hatten wir einfach Glück. Mag sein, aber faktisch hatten wir relativ wenig Probleme. (Direktor, Institution 11, Z. 32).

Die Pandemie wurde also zwar mehrheitlich gut bewältigt, brachte aber psychische Belastungen mit sich. In der vorliegenden Studie konnten psychische Herausforderungen sowohl bei den leitenden Personen, den weiteren Angestellten als auch den Insassinnen und Insassen beobachtet werden. So kam es aufseiten des Personals aller Ebenen zu Überstunden oder stressigen Arbeitssituationen aufgrund von zusätzlichen Aufgaben. Weiter verspürten die Mitarbeitenden Ängste vor einer Eigen- oder Fremdfektion mit dem Virus. Besonders von den Insassinnen und Insassen wurde das Personal als potenzieller Träger des Virus betrachtet, weil die Mitarbeitenden jeden Tag von draußen in die Gefängnisse hineinkamen. Weiter führten Mehrfachbelastungen durch die Arbeit und die Organisation des Privatlebens während der Covid-19-Krise zu Stress. Auch die Inhaftierten erlebten psychische Herausforderungen: Als Hauptproblem

ist hier der fehlende soziale Kontakt und eine (noch) stärkere Isolation zu nennen, welche beispielsweise durch Quarantäneanordnungen nach Ausgängen oder bei Krankheitsverdacht verstärkt wurde.

Da die Interviews im Sommer und Herbst 2020 geführt wurden, war der Beginn einer zweiten Welle teilweise noch nicht absehbar. Mit Blick auf eine mögliche zweite Welle berichteten fast alle Teilnehmenden, dass sie sich nun gut gewappnet fühlten für die weitere Bewältigung der Covid-19-Pandemie. Durch die gemachten Erfahrungen war es den Institutionen nun einfacher möglich, Maßnahmen zu verstärken oder abzuschwächen. Als wünschenswerte Verbesserung im Krisenmanagement wurde die Zusammenarbeit mit und die Reaktionsfähigkeit der Ämter genannt: Eine bessere Koordination der Unterstützungsleistungen könnte viel Aufwand der Institutionsleitenden sparen. Auch wünschten sich gewisse Institutionsleitende mehr finanzielle, personelle oder räumliche Ressourcen, um in Zukunft besser auf eine Krise reagieren zu können.

Literatur

- Aebi, M. F., Tiago M. (2020a). Prisons and Prisoners in Europe in Pandemic Times: An Evaluation of the Short-Term Impact of the COVID-19 on Prison Populations. Universität Lausanne. https://wp.unil.ch/space/files/2020/06/Prison-s-and-the-COVID-19_200617_FINAL.pdf
- Aebi, M. F., Tiago M. (2020b). Prisons and Prisoners in Europe in Pandemic Times: An Evaluation of the Medium-Term Impact of the COVID-19 on Prison Populations. Universität Lausanne. https://wp.unil.ch/space/files/2021/02/Prison-s-and-the-COVID-19_2nd-Publication_201109.pdf
- Brägger, B. (2020). Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Freiheitsentzug in der Deutschschweiz. In Helbing Lichtenhahn Verlag (Hrsg.), COVID-19 Ein Panorama der Rechtsfragen zur Corona-Krise. Basel: Helbing Lichtenhahn Verlag.
- Fink, D. (2018). Freiheitsentzug in der Schweiz – Formen, Effizienz, Bedeutung. Zürich: NZZ Libro.
- Fink, D., Wegel, M., Wardak, S., Meyer, D. J. (2021). Prisonniers de la pandémie. Terra Cognita 37, 114-117.
- Goffmann, I. (1972). Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hewson, T., Shepherd, A., Hard, J., Shaw J. (2020). Effects of the COVID-19 Pandemic on the Mental Health of Prisoners. The Lancet Psychiatry 7, 568–570.
- Júnior, J. G., de Sales J. P., da Silva, F. C. T., Filho, J.D.D.Q., Cavalcanti, R.D.C.P.B., Landim, J.M.M., Lima, N.N.R., Neto, F.F.D.M., Cardoso, F., Neto, M.L.R. (2021). Analysis of the Prison Population's Mental Health in Sars-Cov-2 Pandemic: Qualitative Analysis. Psychiatry Research 296.

- Nardone, M. (2020). Le COVID-19 en prison. In: F. Gamba, M. Nardone, T. Ricciardi, S. Cattacin (Hrsg.), COVID-19: Le regard des sciences sociales. Genève, Zürich: Seismo. S. 227–245.
- Rapisarda, S. S., Byrne, J. M. (2020). The Impact of COVID-19 Outbreaks in the Prisons, Jails, and Community Corrections Systems Throughout Europe. *Victims & Offenders* 15, 1105-1112.
- Schmidt, C. (1997). 'Am Material'. Auswertungstechniken für Leitfadeninterviews. In B. Friebertshäuser, A. Prengel (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft*. Weinheim: Juventa, S. 544–568.
- Sloane, P. D. (2020). Cruise Ships, Nursing Homes, and Prisons as COVID-19 Epicenters: A „Wicked Problem” With Breakthrough Solutions? *Journal of the American Medical Directors Association* 21, 958–961.
- Suhomlinova, O., Ayres T.C. Tonkin M.J., O'Reilly, M., Wertans E., O'Shea S.C. (2021) Locked up While Locked Down: Prisoners' Experiences of the COVID-19 Pandemic. *The British Journal of Criminology*.
- Sykes, G. (1958). *The Society of Captives: A Study of a Maximum Security Prison*. Princeton, NJ: Princeton University Press.
- WHO, World Health Organisation (2020). Preparedness, prevention and control of COVID-19 in prisons and other places of detention. Interim Guidance March 2020. <https://www.euro.who.int/en/health-topics/health-determinants/prisons-and-health/publications/2020/preparedness,-prevention-and-control-of-covid-19-in-prisons-and-other-places-of-detention,-15-march-2020-produced-by-whoeurope>